

**Brandenburg
voranbringen –**

**Bewährtes sichern.
Neues schaffen.**

Entwurf eines gemeinsamen
Koalitionsvertrages von

**BRANDENBURG
SPD**

Bündnis
**Sahra
Wagenknecht**

BSW Landesverband
Brandenburg

1	Inhaltsverzeichnis	
2	1 Präambel.....	3
3	2 Wirtschaft, Arbeit, Energie und Bürokratieabbau	6
4	2.1 Wirtschaft	6
5	2.2 Arbeit und Fachkräfte	10
6	2.3 Energieversorgung	12
7	2.4 Bürokratieabbau	15
8	3 Bildung, Jugend und Sport.....	17
9	3.1 Bildung	17
10	3.2 Kinder- und Jugendpolitik	22
11	3.3 Sportland Brandenburg	24
12	4 Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	26
13	4.1 Wissenschaft und Forschung	26
14	4.2 Kultur	28
15	5 Inneres, Kommunales, öffentlicher Dienst und Digitalisierung	31
16	5.1 Inneres	31
17	5.2 Kommunales	33
18	5.3 Öffentlicher Dienst.....	34
19	5.4 Digitalisierung.....	35
20	6 Justiz und Europa	38
21	6.1 Justiz	38
22	6.2 Europa.....	38
23	7 Soziales, Gesundheit, Migration, Integration und Verbraucherschutz.....	41
24	7.1 Soziales.....	41
25	7.2 Gesundheit	43
26	7.3 Migration und Integration.....	45
27	7.4 Verbraucherschutz	47
28	8 Infrastruktur und Landesplanung	48
29	8.1 Landesplanung und Regionalentwicklung	48
30	8.2 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.....	49
31	8.3 Mobilität.....	50
32	9 Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	54
33	9.1 Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft	54
34	9.2 Klimawandel und -anpassung, Umwelt, Naturschutz und Wasser	57
35	10 Toleranz, Demokratie, Ehrenamt und Medienpolitik	60

36	10.1	Toleranz, Demokratie und Ehrenamt.....	60
37	10.2	Medienpolitik und Lokaljournalismus.....	61
38	11	Haushalt und Finanzen	63
39	12	Zusammenarbeit und Organisatorisches	64

1 Präambel

Die Menschen in Brandenburg haben in den letzten Jahrzehnten unter schwierigen Bedingungen hart angepackt, viel geschafft und auch klare Fortschritte erzielt. Brandenburg hat sich besser als andere Bundesländer entwickelt. Die Wirtschaft ist modern aufgestellt, die Arbeitslosigkeit liegt auf niedrigem Niveau, Menschen ziehen zu uns. Gleichzeitig befindet sich Deutschland in einer Rezession. Unternehmen drohen abzuwandern. Deswegen stehen wir auch in Brandenburg vor großen Herausforderungen – unter anderem wegen Kaufkraftverlusten und hohen Preisen, besonders für Energie. Diese überfordern nicht nur viele Unternehmen, sondern auch Menschen mit geringen Einkommen oder Renten. Wir werden unseren Bürgerinnen und Bürgern zur Seite stehen, ihre Ängste und Alltagssorgen ernst nehmen und dafür sorgen, dass niemand zurückgelassen wird.

Der Erfolgsgeschichte Brandenburgs wollen wir in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts neuen Schwung verleihen. Es muss einen Vorrang für Investitionen geben. So können wir zu spürbaren Verbesserungen und einer zuversichtlichen Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg beitragen, Wohlstand ausbauen und sichern. Ziel ist u. a. die Senkung der Energiekosten. Gleichzeitig bedarf es einer besseren Bildungspolitik und mehr Blick auf eine gute Entwicklung in den ländlichen Räumen.

Bedrohungen von Frieden, Wohlstand und Zusammenhalt nehmen zu. Der völkerrechtswidrige Krieg Russlands gegen die Ukraine erschüttert Europa.

Brandenburg ist durch Artikel 2 Absatz 1 seiner Verfassung dem Frieden verpflichtet und strebt die Zusammenarbeit mit anderen Völkern an. Dazu gehört, aktiv zur Sicherung des Friedens beizutragen und ein Bekenntnis zur internationalen Zusammenarbeit. Dieses politische Ziel besteht losgelöst von der Zuständigkeit des Bundes für die Außen- und Verteidigungspolitik.

Wir nehmen die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst, dass sich der Krieg ausweitet und damit das Risiko besteht, dass auch Deutschland in eine sich immer schneller drehende Kriegsspirale hineingezogen wird. Der Krieg wird nicht durch weitere Waffenlieferungen beendet werden können.

Wir sind übereingekommen, dass wir uns im Sinne der Charta der Vereinten Nationen und des Budapester Memorandums auf Bundesebene und auf Ebene der Europäischen Union dafür einsetzen, eine diplomatische Lösung des Ukraine Konflikts und den Abbau der damit verbundenen Spannungen innerhalb Europas durch Verhandlungen mit den Konfliktparteien mit dem Ziel von Waffenstillstand und dauerhaftem Frieden voranzutreiben. Wir sehen vor diesem Hintergrund die geplante Stationierung von Mittelstrecken- und Hyperschallraketen auf deutschem Boden kritisch. Es braucht konkrete Angebote, um wieder zu Abrüstung und Rüstungskontrolle zu kommen.

Wir setzen uns für eine breit angelegte gesellschaftliche Debatte zu diesen Themen ein. Wir stimmen darin überein, dass für Frieden und Sicherheit die Verteidigungsfähigkeit unseres Landes von großer Bedeutung ist und die Fähigkeit der

82 Bundeswehr zur Verteidigung gestärkt werden muss. Deswegen stehen wir zur
83 Bundeswehr und ihren Brandenburger Standorten.

84 Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, Politik für die Menschen im Land zu
85 machen. Sie erwarten Verlässlichkeit und Sicherheit – im Dorf, wie in der Stadt, im
86 Alter, wie in der Jugend. Neuer Wohlstand muss geschaffen und bestehender
87 gesichert werden. Die Menschen haben die klare Erwartung, dass der Staat
88 funktioniert, dass er für sie, die Bürgerinnen und Bürger, da ist. Wir wollen, dass alle
89 Brandenburgerinnen und Brandenburger von einer guten wirtschaftlichen Entwicklung
90 profitieren. In der Verkehrspolitik wollen wir gute Anbindungen auch der ländlichen
91 Regionen. Wir unterstützen alle Verkehrsmittel.

92 Wir müssen Brandenburg in der Bildung nach vorn bringen und die Qualität in Kita und
93 Schule verbessern. In der Grundschule legen wir einen Schwerpunkt auf die
94 Vermittlung der Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen. Wir führen
95 verbindliche Lehrpläne ein und stärken die Berufsorientierung in der Schule. Die
96 Beitragsentlastung aus dem Brandenburg-Paket entfristen wir.

97 Wir bauen Bürokratie in allen Bereichen ab und digitalisieren die Verwaltung effektiv.
98 Wir werden die Rahmenbedingungen so gestalten, dass Industrie, Mittelstand,
99 Handwerk und Landwirtschaft gute Entwicklungschancen erhalten. Wir wollen
100 praktikable Lösungen ermöglichen, die den Bedürfnissen gerecht werden und
101 verständlich, funktional und dienlich sind.

102 Die Krankenhausplanung ist und bleibt Sache des Landes. Wir wollen alle
103 Krankenhausstandorte erhalten und die wohnortnahe Gesundheitsversorgung
104 stärken. Um aus den Maßnahmen zur Abwehr der Corona-Pandemie für die Zukunft
105 die richtigen Schlüsse zu ziehen, setzen wir eine Enquetekommission ein. Sie soll
106 herausarbeiten, wie staatliche Eingriffe in die Freiheitsrechte unter dem Grundsatz der
107 Verhältnismäßigkeit so gering wie möglich gehalten werden können, wie unser
108 Gesundheitssystem für die Bewältigung von Pandemien aufgestellt ist und welche
109 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum Schutz der Menschen erfolgreich waren.
110 Dazu gehören auch Beratungen über ein Corona-Amnestiegesetz.

111 In Brandenburg leben und arbeiten Menschen aus der ganzen Welt. Sie sind hier
112 willkommen. Es braucht die Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften.
113 Asylberechtigten Personen bietet es Schutz. Brandenburg unterstützt alle geeigneten
114 und rechtssicheren Maßnahmen zur Eindämmung, Verhinderung und Zurückweisung
115 von irregulärer Migration. Wir bekräftigen die „Gemeinsame Erklärung der
116 Landrätekonzferenz zum Thema Migration und Sicherheit“ vom 6. September 2024 und
117 werden diese konsequent umsetzen.

118 Wir wollen Polarisierungen und gesellschaftliche Gräben überwinden. Dafür wollen wir
119 bestehende Dialogformate fortsetzen und neue schaffen. In Brandenburg diskutieren
120 wir offen und unvoreingenommen miteinander.

121 Wir streben eine Reform des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks mit schlankeren,
122 effizienteren Strukturen mit dem Ziel eines stabilen Rundfunkbeitrages für die
123 nächsten Jahre an.

124 Wir gestalten eine verantwortungsbewusste und seriöse Finanzpolitik, die dem
125 Interesse der Allgemeinheit dient. Der Landeshaushalt steht nach mehreren
126 Krisenjahren vor großen Herausforderungen. Für die politische Handlungsfähigkeit ist
127 eine dauerhaft tragfähige Gestaltung von Einnahmen und Ausgaben unabdingbare
128 Voraussetzung. Die politischen Vorhaben werden hinsichtlich des Umfangs und
129 Zeitrahmens der Umsetzung entsprechend priorisiert. Ziel ist immer, spürbare
130 Verbesserungen für die Menschen im Land zu schaffen.

2 Wirtschaft, Arbeit, Energie und Bürokratieabbau

2.1 Wirtschaft

Die wirtschaftliche Entwicklung geht in Brandenburg seit vielen Jahren voran. Unsere Heimat Brandenburg hat sich besser als andere Bundesländer entwickelt. Die Wirtschaft ist modern aufgestellt, die Arbeitslosigkeit liegt auf niedrigem Niveau. Gleichzeitig befindet sich Deutschland in einer Rezession. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat weitreichende Sanktionen zur Folge. Diese bringen auch Nachteile für unsere Wirtschaft. Diplomatische Friedensbemühungen müssen auch die Normalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen zum Ziel haben.

Aus diesen Gründen ist heute ein klares Bekenntnis zu Industrie und Wirtschaft und dem Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen im Land notwendig. Ohne erfolgreiche Industrie und Wirtschaft können wir unseren Wohlstand weder sichern noch steigern. Die Koalition steht daher für eine aktive Industrie- und Wirtschaftspolitik. Die 2024 beschlossene Industriestrategie wird weiter umgesetzt und bei Bedarf sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil der Brandenburger Wirtschaft. Wir fördern Wertschöpfungsketten in der Landwirtschaft als Verbindung zwischen Produzenten, weiterverarbeitender Ernährungswirtschaft und den Verbraucherinnen und Verbraucher.

Dabei ist es besonders wichtig, – neben der anhaltend strukturprägenden Grundstoffindustrie – auch den Mittelstand und das Handwerk mit ihrer besonderen wirtschaftspolitischen Bedeutung im Blick zu behalten. Deshalb wird die Koalition die Rahmenbedingungen so gestalten, dass Industrie, Mittelstand, Handwerk und Gewerbe gute Entwicklungschancen erhalten.

Um die wirtschaftliche Entwicklung erfolgreich fortzusetzen, braucht Brandenburg genügend Fachkräfte. Dafür müssen wir allen Menschen in Brandenburg den Weg in stabile Beschäftigungsverhältnisse ermöglichen. Wir müssen ebenso Fachkräfte aus anderen Regionen für ein Leben und Arbeiten in Brandenburg gewinnen.

Die Kooperation mit unseren polnischen Nachbarn als unserem wichtigsten europäischen Handelspartner ist für uns weiterhin von hohem Stellenwert. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit unserem Nachbarland wollen wir deshalb ausbauen. Dabei wollen wir vor allem kleine und mittlere Unternehmen aus Brandenburg und Polen dabei unterstützen, besser und einfacher Kontakte zu knüpfen.

Stärkung des Mittelstandes

Die Koalition sieht die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) als tragende Säule der brandenburgischen Wirtschaft. Eine zentrale Aufgabe bleibt es, ihre Investitions- und Innovationskraft zu stärken sowie ihre Wettbewerbsfähigkeit am Markt zu erhöhen. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Unterstützung von KMU bei der Bewältigung von Transformation, bei öffentlichen und privaten Zukunftsinvestitionen und wettbewerbsfähigen Energiepreisen. Entscheidend sind verlässliche und auf den Mittelstand angepasste Rahmenbedingungen. Dazu wird die Koalition Entlastungen

173 von bürokratischem Aufwand für KMU auf Landesebene erarbeiten und die
174 bestehenden Förderverfahren vereinfachen. Auch auf Bundesebene wird sich die
175 Koalition intensiv für einen praxisgerechten Abbau bürokratischer Anforderungen, das
176 Vermeiden zusätzlicher Berichtspflichten und eine Beschleunigung von Planungs- und
177 Genehmigungsverfahren einsetzen. Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass
178 ein Bürokratieabbau nicht zu Lasten der Beschäftigten und ihrer Arbeitsrechte gehen
179 darf.

180 Die Koalition wird das Außenwirtschaftskonzept in Abstimmung mit den Kammern und
181 weiteren Partnern aktualisieren und damit die außenwirtschaftliche Basis im
182 brandenburgischen Mittelstand ausweiten.

183 Die Koalition legt daneben Augenmerk auf gelingende Unternehmensnachfolgen und
184 die Ausweitung von Technologietransfers von den Brandenburgischen Hochschulen
185 in die Unternehmen.

186 Messen stellen ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung für die Unternehmen
187 im Land Brandenburg dar. Das Zusammenspiel aller Akteure in der Hauptstadtregion
188 wird dabei kontinuierlich weiterentwickelt und begleitet. Die alle zwei Jahre
189 stattfindende Internationale Luft- und Raumfahrttausstellung (ILA) ist die einzige
190 Industriemesse in Ostdeutschland und das Aushängeschild der Luft- und
191 Raumfahrtindustrie in Deutschland. Wir stellen die landesseitige Finanzierung der ILA
192 sicher und entwickeln die Messe weiter.

193

194 **Neuansiedlungen und Umbau bestehender Wirtschaftsstandorte**

195 Wir werden die Transformation unserer Wirtschaft durch den Erhalt bestehender und
196 den Aufbau bzw. die Ansiedlung neuer Industrien und Technologien befördern. So gilt
197 es, z. B. den Aufbau neuer Wertschöpfungsketten im Bereich der
198 Zukunftstechnologien (u. a. E-Mobilität, Batterietechnologie, Wasserstoff) zu
199 unterstützen. Hierzu sollen gemeinsam mit den Kommunen die Entwicklung
200 strukturpolitisch bedeutsamer Gewerbeflächen vorangebracht und kommunale,
201 universitäre oder unternehmensnahe Innovationsorte entwickelt werden. Die Koalition
202 wird die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
203 schwerpunktmäßig auf die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur ausrichten.

204 Zugleich sollen bestehende Industrien und Standorte wie z. B. Schwedt,
205 Eisenhüttenstadt, Rüdersdorf oder Brandenburg an der Havel gestärkt bzw. in ihrer
206 Transformation begleitet werden. Dabei hat die Koalition im Blick, dass es
207 Industriezweige gibt, in deren Produktionsprozessen zwangsläufig CO₂ freigesetzt
208 wird. Wir unterstützen diese Unternehmen dabei, die europäischen Vorgaben zur
209 CO₂-Reduzierung mit technologieoffenen und wettbewerbsorientierten Lösungen zu
210 erreichen.

211 Von herausragender Bedeutung für den Wohlstand in Brandenburg und in ganz
212 Deutschland ist eine wettbewerbsfähige Stahlindustrie. Stahl ist ein unverzichtbarer
213 Grundpfeiler der industriellen Wertschöpfung. Insbesondere der „grüne Stahl“, der mit
214 deutlich reduziertem CO₂-Ausstoß produziert wird, ist ein Schlüsselmaterial für
215 Brandenburgs Mobilitäts- und Energiewende. Damit die Wettbewerbsfähigkeit der

216 Stahlindustrie wiederhergestellt und Arbeitsplätze langfristig gesichert werden, muss
217 die Transformation erfolgreich gelingen.

218 Um diesen Umbau möglichst unbürokratisch zu gestalten und Abläufe zu
219 beschleunigen, wird die Koalition Genehmigungsbehörden stärken und in ihrer Arbeit
220 fördern. Zur Stärkung der Wirtschaft wird die Koalition Bürokratie abbauen und
221 Genehmigungen vereinfachen.

222 Instrumente zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes, wie CO2-Preise, dürfen
223 nicht zu sozialen Verwerfungen im Land führen und den Unternehmensstandort
224 Deutschland gefährden. Die Koalition setzt sich daher dafür ein, Änderungen
225 herbeizuführen und sozialen Ausgleich sicherzustellen.

226

227 **Handwerk**

228 Das Handwerk ist mit fast 40.000 Betrieben und über 160.000 Beschäftigten ein
229 zentraler Pfeiler der brandenburgischen Wirtschaft. Die Koalition wird das Handwerk
230 bei wesentlichen Herausforderungen wie Digitalisierung und der Gewinnung von
231 Auszubildenden und Fachkräften unterstützen. Auch der Fortbestand und die Qualität
232 der Betriebe sollen gesichert werden. Die Koalition wird gemeinsam mit den
233 brandenburgischen Handwerkskammern und den Sozialpartnern
234 Unterstützungsangebote im Rahmen eines neu aufgelegten Aktionsprogramms
235 „Zukunft des Handwerks im Land Brandenburg“ erarbeiten und umsetzen.

236 Der Meisterabschluss spielt eine entscheidende Rolle, da er einen hohen
237 Qualitätsstandard setzt und oft Voraussetzung für die Gründung oder Übernahme
238 eines Handwerksbetriebs ist. Auf Bundesebene setzt sich die Koalition dafür ein, die
239 Kosten für die Meisterfortbildung abzuschaffen, um die Meisterausbildung der
240 kostenfreien Hochschulausbildung gleichzustellen. Das bewährte Instrument der
241 Meistergründungsprämie wird fortgeführt und die Abrechnung vereinfacht.

242

243 **Tourismus**

244 Der Tourismus in Brandenburg leistet einen wichtigen Beitrag zur regionalen
245 Wertschöpfung, sorgt für Lebensqualität und trägt maßgeblich zum Erhalt von
246 Infrastrukturen im ländlichen Raum bei. Unsere landschaftlichen und kulturellen
247 Schätze ziehen Gäste aus dem In- und Ausland an und stärken die lokale Wirtschaft.
248 Die Koalition möchte Brandenburg als wachsende Tourismusregion gemeinsam mit
249 dem Tourismusmarketing Brandenburg, den Verbänden und Unternehmen weiter
250 fördern und ausbauen. Dazu unterstützt sie die wachstumsstarken Sparten des
251 Tourismus im Land wie Naturerlebnisse, Wassertourismus, Städtereisen,
252 Gesundheitstourismus, Rad- und Wandertourismus sowie Kur- und Bädertourismus.

253 Touristische Unternehmen unterstützen wir im Sinne der Tourismusstrategie bei ihren
254 Investitionstätigkeiten. Besonders wichtig sind hierbei digitale Angebote.

255 Wir setzen uns im Bund für steuerliche Erleichterungen ein, um unsere Betriebe in
256 wirtschaftlich herausfordernden Zeiten zu unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit
257 zu sichern.

258

259 **Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI)**

260 Digitalisierung bietet wertvolle Chancen für Innovation und Produktivität, für die
261 Ansiedlung von Unternehmen sowie für eine zukunftsfähige, resiliente Gesellschaft in
262 allen Landesteilen Brandenburgs. Die Koalition betrachtet deshalb den
263 flächendeckenden Zugang zu einem zuverlässigen, gigabitfähigen Festnetz und zur
264 Mobilfunkversorgung als Teil der Daseinsvorsorge. In Brandenburg soll es künftig
265 weder „weiße Flecken“ ohne schnelles Internet noch „graue Flecken“ ohne
266 Glasfaseranschluss geben. In Regionen, in denen dieser Ausbau aus wirtschaftlichen
267 Gründen nicht realisierbar ist, wird gezielt gefördert. Das Land plant, die vom Bund
268 bereitgestellten Mittel für den Glasfaserausbau in brandenburgischen Regionen zu
269 ergänzen.

270 Die Koalition wird die bereits bestehenden KI-Strategien fortentwickeln. Mit Blick auf
271 die wirtschaftliche Entwicklung sind besonders die Handlungsfelder digitale
272 Infrastruktur, Best Practice und Leuchtturmprojekte – etwa in der Medienwirtschaft
273 oder der Logistik – unter gleichzeitiger Nutzbarmachung von Fördermitteln von
274 Bundes- und EU-Ebene, die Verfügbarkeit sicherer Daten und strategische
275 Untersuchungen zur Ansiedlung von Rechenzentren sowie der Kompetenzaufbau bei
276 KI und Sicherstellung guter Arbeitsplätze wichtig.

277

278 **Medienwirtschaft**

279 Die Koalition verfolgt das Ziel, für die Medien- und Kreativwirtschaft weiterhin attraktive
280 Förder- und Unterstützungsbedingungen zu schaffen, um das Wachstum der Branche
281 nachhaltig zu sichern.

282 Für eine zukunftsfeste Film- und Medienproduktion sollen medientechnologische
283 Entwicklungen mit hohem Wirtschaftspotential, wie Künstliche Intelligenz, aktiv
284 mitgestaltet werden. Auch Formate für die Vernetzung und Sichtbarmachung der
285 Kultur- und Kreativwirtschaft sollen fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dies
286 betrifft insbesondere den Ausbau des MediaTech Hub Potsdam.

287 Angesichts sich wandelnder Medienmärkte und einer Neuausrichtung der
288 Förderlandschaft auf Bundesebene soll die Film- und Medienförderung in Brandenburg
289 sowohl förderpolitisch als auch strukturell weiterentwickelt werden, um insbesondere
290 den Filmstandort Babelsberg auch in den kommenden Jahren sichern zu können.
291 Dazu unterstützen wir die Novelle der Filmförderung auf der Bundesebene.

292 Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH steht mit den durch sie geförderten
293 Filmen und neuen Medienprojekten als Aushängeschild für den Medienstandort Berlin-
294 Brandenburg und erzielt dabei bedeutende regionale Effekte. Die Medienanstalt
295 Berlin-Brandenburg und ihre Projekte werden auch in Zukunft die notwendige
296 Unterstützung erhalten, um ihre wichtige Rolle weiterhin zu erfüllen.

297 **Gründen in Brandenburg**

298 Die Koalition möchte Brandenburg als Standort für Start-ups weiter etablieren. Hierzu
299 soll die Gründungsoffensive weiter umgesetzt und mit bestehenden Strategien
300 verzahnt werden. Zusätzlich sollen Hürden der Bürokratie abgebaut und die Potenziale
301 der Nähe zur Bundeshauptstadt ausgereizt werden. Hierbei möchte die Koalition die
302 enge Zusammenarbeit vor allem im Bereich Standortwerbung,
303 Unternehmensakquisition, Start-ups, Internationalisierung und regionale
304 Wirtschaftsentwicklung weiter vertiefen.

305 Die Koalition unterstützt Programme, um erfolgreiche Unternehmensnachfolgen zu
306 organisieren.

307 Gleichzeitig ist es der Koalition ein besonderes Anliegen, Unternehmensgründungen
308 durch Frauen zu unterstützen und mit geeigneten Instrumenten zu begleiten.

309 Die Koalition unterstützt die in Vorbereitung befindlichen Start-up-Zentren. Zur
310 besseren Finanzierung der dort ansässigen Start-ups plant die Koalition, den
311 Eigenkapitalfonds aufzustocken. Für effektive Beratung und Koordination der
312 Gründerzentren und Gründerinnen und Gründer in allen Regionen richten die Koalition
313 einen GründerHub Brandenburg ein. Die Erfahrungen mit der
314 Meistergründungsprämie und dem Startgeld Lausitz werden wir auswerten. Darauf
315 aufbauend prüfen wir, künftig einen landesweit verfügbaren Gründungszuschuss
316 anzubieten.

317

318 **Innovationen und Technologietransfer**

319 Innovationen und Innovationstransfers sind ein zentraler Ansatzpunkt für die Stärkung
320 und den Ausbau des Wirtschaftsstandortes Brandenburg. Grundlage unserer
321 Innovationsförderung ist die gemeinsame Innovationsstrategie mit Berlin, innoBB2025.
322 Die Koalition wird die innoBB2025 unter Berücksichtigung der besonderen Potentiale
323 der brandenburgischen Wirtschaft überprüfen und weiterentwickeln.

324

325

326 **2.2 Arbeit und Fachkräfte**

327 An der erfolgreichen Entwicklung von Brandenburgs Wirtschaft haben unsere großen
328 Unternehmen, vor allem aber die vielen Klein- und Mittelstandsunternehmen und das
329 Handwerk entscheidenden Anteil. Die Koalition wird weiter daran arbeiten, dass alle
330 Brandenburgerinnen und Brandenburger von dieser guten Entwicklung profitieren.

331 Nach wie vor besteht ein Abstand zwischen dem Entgelt von Männern und Frauen.
332 Diese Lohnlücke gilt es auch in Brandenburg zu schließen.

333 Eine besondere Bedeutung gewinnt dabei auch die Aus- und Weiterbildung
334 berufstätiger Menschen, um eine dauerhafte Berufstätigkeit in einer sich verändernden
335 Arbeitswelt zu erhalten. Die Koalition unterstützt Maßnahmen, um Arbeitslosigkeit
336 aufgrund von Transformationen in der Arbeitswelt zu vermeiden und um die Zahl der

Langzeitarbeitslosen zu reduzieren. Damit leisten wir einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut in Brandenburg. Zudem machen wir uns stark für eine inklusive Ausgestaltung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes. Dazu wollen wir den Übergang von Menschen mit Behinderung aus der Schule in einen Beruf auf dem ersten Arbeitsmarkt weiter befördern. Öffentliche Arbeitgeber können hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Gerechte Löhne – Verbesserung der Tarifbindung

Die Koalition setzt sich aktiv für eine Steigerung der Tarifbindung und Gute Arbeit im Land ein. Dazu ergreifen wir Maßnahmen zur Stärkung der Mitbestimmung und der Tarifbindung.

Wir werden in Brandenburg eine Tariftreueregelung für die Vergabe öffentlicher Aufträge einführen. Hierzu wird das Brandenburgische Vergabegesetz angepasst und die Vergabe an die Tarifbindung eines Unternehmens gekoppelt werden. Für nicht tarifgebundene Unternehmen, die bei einer Vergabe zum Zuge kommen wollen, gelten weitere Vergabekriterien. Dazu zählen bewährte Instrumente wie ein Vergabemindestlohn, der auf 15 Euro anzuheben und entsprechend der Einkommensentwicklung zu erhöhen ist.

Darüber hinaus wird die Koalition im Rahmen einer Bundesratsinitiative auf eine deutliche Anhebung des allgemeinverbindlichen Mindestlohns und auf eine schärfere Kontrolle der Einhaltung hinwirken.

Die Förderung von Unternehmen durch das Land soll sich stärker an guten Arbeitsbedingungen und Tarifbindung orientieren. Dies kann auch ein geeignetes Mittel zur Fachkräftegewinnung sein. Wir wollen Entscheidungen in der Wirtschaftsförderung an soziale Kriterien und die Anwendung von Tarifverträgen knüpfen.

Wir werden durch eine bessere Besetzung der zuständigen Behörden für die Einhaltung der Arbeitszeitvorgaben und die Stärkung des Arbeitsschutzes sorgen.

Durch die Bündelung der Zuständigkeit bei einer Staatsanwaltschaft sollen Verstöße gegen das Betriebsverfassungsgesetz und die gesetzeswidrige Behinderung von Betriebsratswahlen und der Arbeit von Betriebsräten schneller und erfolgreicher unterbunden werden. Betriebe müssen sich an die Mitbestimmungsgesetze halten – die betriebliche Mitbestimmung ist zu stärken.

Im Falle eines Betreiberwechsels nach öffentlichen Ausschreibungen im übrigen ÖPNV soll ein Beschäftigtenübergang sichergestellt sein.

Um die Herausforderungen der Arbeitswelt strukturiert und erfolgreich zu begleiten, wird die Koalition die Sozialpartnerschaft weiter stärken. Hierzu sollen Dialogformate wie der „Sozialpartnerdialog“, das „Bündnis für Gute Arbeit in Brandenburg“ und die Kooperation mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) im Rahmen des Bündnisses für gute Arbeit fortgesetzt werden.

379 **Fachkräftegewinnung**

380 Brandenburgische Unternehmen stehen vor der Aufgabe, vorausschauende
381 Personalstrategien zu entwickeln, um den zukünftigen Bedarf an Fachkräften zu
382 erfüllen sowie die Weiterbildung ihrer Arbeitskräfte sicherzustellen. Aktuell sind fast
383 82.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger arbeitslos. Diese Menschen und ihre
384 Potentiale können wir für die Fachkräftegewinnung nutzen. Die Koalition sieht in der
385 Fachkräftegewinnung eine ganzheitliche Aufgabe, die sowohl die Stärkung der
386 eigenen Aus- und Weiterbildungsstrukturen, als auch das Werben von Fachkräften aus
387 dem In- und Ausland umfasst. Die Koalition wird darauf achten, dass
388 Anwerbeprogramme von ausländischen Fachkräften nicht zu einer Schwächung von
389 strukturschwachen Herkunftsländern führen. Zudem bildet die Aus- und Fortbildung
390 der erwerbslosen Brandenburgerinnen und Brandenburger einen Schwerpunkt.

391 Die Koalition wird das Erfolgsmodell der weltweit anerkannten dualen Ausbildung
392 weiter stärken und eine Ausbildungsoffensive starten. Dabei gilt es, den
393 Ausbildungsstandort Brandenburg weiterhin attraktiv zu gestalten. Die Koalition wird
394 individuelle Mobilitätsangebote in Regionen erproben, in denen die Erreichbarkeit von
395 Betrieben, Berufsschulen und Weiterbildungsstätten mittels ÖPNV nicht gewährleistet
396 ist. Die Koalition setzt sich zudem für den weiteren flächendeckenden Ausbau der
397 Jugendberufsagenturen ein.

398 Gleichzeitig bedarf es einer vereinfachten Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen.
399 Hierzu sind neue Möglichkeiten in der Anerkennungsprüfung durch die
400 verantwortlichen Stellen (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern etc.)
401 zu prüfen und zu unterstützen.

402 In Zusammenarbeit mit Berlin sollen weitere Potentiale identifiziert und
403 Maßnahmenpakete zur Fachkräftegewinnung in der Hauptstadtregion erarbeitet
404 werden.

405 Qualifizierung ist ein zentraler Schlüssel zur nachhaltigen Fachkräftepolitik und zum
406 Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit im Wandel. Im Bundesrat setzen wir uns daher für
407 ein Recht auf Weiterbildung ein. Die Inanspruchnahme des
408 Bildungsurlaubsanspruches aus dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz
409 (BbgWBG) muss gestärkt werden.

410

411

412 **2.3 Energieversorgung**

413 Brandenburg muss Energie- und Industrieland bleiben. Dafür brauchen wir eine
414 sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung. Sinkende
415 Energiepreise und Versorgungssicherheit sind für die Bevölkerung wie auch für
416 Unternehmen von grundlegender Bedeutung.

417 Wir halten am gesetzlich und gemeinsam vereinbarten Kohleausstiegsdatum bis
418 spätestens 2038 fest, gerade mit Blick auf die Versorgungssicherheit.

419 Wir setzen uns beim Bund für eine grundlegende Reform des Abgaben- und
420 Umlagesystems und einen kosteneffizienten Netzausbau im Energiebereich ein. Dies
421 beinhaltet eine umfassende Senkung der Stromsteuer für alle Verbraucher, weitere
422 Maßnahmen zur Senkung und fairen Verteilung der Netzentgelte sowie einen zeitlich
423 begrenzten Industriestrompreis.

424 Die Koalition wird die Förderungen im Bereich Energieeffizienz weiter ausbauen und
425 Unternehmen im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten unterstützen.

426

427 **Ausbau der Erneuerbaren Energien**

428 Die Koalition bekennt sich zum Ausbauziel der Energiestrategie 2040 und setzt sich
429 für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Anlagen der Erneuerbaren
430 Energien ein. Durch den weiteren Ausbau, insbesondere von Wind-, Photovoltaik- und
431 Biogasenergie sowie den Aufbau und die Etablierung einer Wasserstoffwirtschaft,
432 treiben wir die weitgehende Energieunabhängigkeit der Hauptstadtregion von fossilen
433 Energieträgern voran. Die Koalition wird dafür Sorge tragen, die Flächenbeitragswerte
434 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes durch die Ausweisung von
435 Windvorranggebieten als Steuerungsfunktion zu erreichen. Dabei unterstützen wir die
436 Planungsregionen und die regionalen Planungsstellen.

437 Die Genehmigungen für Anlagen der Erneuerbaren Energien sollen stärker daran
438 geknüpft werden, dass an den Standorten zuverlässig ein Anschluss ans Verteilernetz
439 ermöglicht werden kann. Vorhaben mit günstigen Anschlussbedingungen sollen
440 priorisiert werden. Die Koalition wirkt darauf hin, dass die zuständigen Netzbetreiber
441 die dafür nötigen Investitionen tätigen und erhöhen.

442 Die Koalition plant, die Anzahl von speziellen Solaranlagen wie Agri-PV, Parkplatz-PV
443 und Floating-PV auszubauen. Ein Großteil der zukünftigen Photovoltaikanlagen soll
444 bevorzugt auf bereits versiegelten Flächen und Dachflächen installiert werden.

445 Die Koalition bekräftigt, keine Photovoltaik oder Windkraftanlagen in
446 Naturschutzgebieten zu errichten. An dem Brandenburgischen
447 Windenergieanlagenabstandsgesetz werden wir festhalten. Grundsätzlich sollten
448 Freiflächen-PV-Anlagen vorrangig auf ökologisch weniger wertvollen Flächen und
449 landwirtschaftlichen Nutzflächen mit geringer Ertragsleistung installiert werden.

450 In der Energieregion Lausitz sollen vorzugsweise Industrie- und Tagebaufolgeflächen
451 für den Ausbau von Solar- und Windenergie genutzt werden.

452

453 **Gerechte Energieversorgung**

454 Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine große Chance für Brandenburg. Schon
455 heute siedeln sich Unternehmen an, weil es in Brandenburg deutlich mehr Wind- und
456 Solarenergie gibt als in den meisten Bundesländern. Das ist ein Umstand, der sich
457 auch für die Brandenburgerinnen und Brandenburger auszahlen muss.

Die Koalition setzt sich für eine sichere und flächendeckende Energieversorgung zu bezahlbaren Strompreisen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ein. Dazu sollen die Kosten für den Netzausbau auf alle Haushalte bundesweit gerecht verteilt werden. Mit einer dauerhaften Regelung der Bundesnetzagentur, die ab dem 1. Januar 2025 gelten soll, sollen Regionen mit einem hohen Anteil an erneuerbaren Energien spürbar entlastet werden. Die Koalition wird darauf hinwirken, dass diese Regelung wie geplant in Kraft tritt und sich aktiv am weiteren Evaluierungsprozess beteiligen.

Ziel der Koalition ist es, dass der in Brandenburg erzeugte günstige Strom auch günstig vor Ort gespeichert und genutzt werden kann. Neben attraktiveren Strompreisen sollen steigende Heizkosten verstärkt bei der Umsetzung der Wärmewende berücksichtigt und soziale Folgen frühzeitig abgemildert werden. Die Koalition setzt sich gegenüber dem Bund für Maßnahmen zur Senkung der Energiepreise ein.

Zudem sollen finanzielle Beteiligungsmodelle für Bürgerinnen und Bürger und verschiedene Teilhabemaßnahmen für Kommunen geschaffen werden, um die Akzeptanz für den Ausbau der Erneuerbaren zu steigern. Das bestehende Windenergieanlagenabgabengesetz wird die Koalition so verändern, dass die Höhe der Abgabe künftig von der installierten Leistung der Anlage abhängig ist.

Für die zunehmende Zahl von elektrischen PKW braucht es eine gute Ladeinfrastruktur. Wir werden die Kommunen dabei unterstützen, in Zusammenarbeit mit den regionalen Energieversorgern Konzepte zum Ausbau der Ladeinfrastruktur zu entwickeln.

Wasserstoffwirtschaft in Brandenburg

Neben dem weiteren Ausbau der Wind- und Solarenergien gewinnt die Nutzung von innovativen Wasserstofftechnologien zunehmend an Bedeutung für die Transformation der Brandenburger Wirtschaft. Wasserstoff kann eine Schlüsselrolle für die Transformation der Industrie spielen, doch er muss zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stehen. Die Koalition bekennt sich zur weiteren Umsetzung der Brandenburger Wasserstoffstrategie aus dem Jahr 2021 und setzt auf den Aufbau einer großflächigen Wasserstoff-Infrastruktur. Die Strategie wird zeitnah weiterentwickelt und fortgeschrieben. Dies wird im Rahmen einer breiten Stakeholder-Beteiligung erfolgen. Das Wasserstoffkernnetz muss die infrastrukturelle Erschließung Ostbrandenburgs und der Lausitz ermöglichen und durch ein Verteilnetz ergänzt werden. Erklärtes Ziel ist, das Wasserstoffkernnetz in Brandenburg an alle relevanten industriellen Abnehmer anzuschließen. Die Erzeugung von Windkraft und die Gewinnung von Wasserstoff sollen wenn möglich gemeinsam an einem Ort gedacht werden.

Der in Brandenburg produzierte Wasserstoff sollte auch die Basis für die Produktion synthetischer Kraftstoffe in der PCK Schwedt sein. Auf diese Weise unterstützt die Koalition industriepolitisch die Schaffung neuer Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze in Brandenburg.

Die Koalition wird den begonnenen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft fortsetzen und unterstützen. Sie wirkt auf die Finanzierung der europäischen Leuchtturmprojekte

501 (Important Project of Common European Interest) im Bereich Wasserstoff in
502 Brandenburg hin.

503

504 **Kohleausstieg 2038 und Energieregion Lausitz**

505 Die Koalition bekräftigt den gesetzlich geregelten Ausstieg aus der Kohleverstromung.
506 Voraussetzung für die Umsetzung bis 2038 ist die Sicherstellung der
507 Energieversorgung und die weitgehende Energieunabhängigkeit Brandenburgs. Ein
508 entscheidender Faktor ist dabei der Bau neuer steuerbarer Kraftwerke. Die Koalition
509 wird sich in die Ausgestaltung der entsprechenden Vorhaben der Kraftwerksstrategie
510 des Bundes einbringen, damit Brandenburg weiterhin seinen Anteil an der
511 Versorgungssicherheit in Deutschland leisten kann und bestehende
512 Kraftwerkstandorte Ausgangspunkt industrieller Wertschöpfung bleiben.

513 Die Energieregion Lausitz bietet hierfür dank ihrer bestehenden Kraftwerksstandorte,
514 den qualifizierten Beschäftigten und der vorhandenen Infrastruktur ideale
515 Bedingungen. Die Lausitz ist ein Garant für eine sichere und wirtschaftliche
516 Energieversorgung und soll zu einem noch stärkeren und zukunftsweisenden
517 Energiestandort ausgebaut werden. Die Bewerbung der Region als „Net-Zero-Valley“
518 unterstützt die Koalition ausdrücklich.

519

520

521 **2.4 Bürokratieabbau**

522 Durch konsequenten Bürokratieabbau wollen wir Unternehmen, Verwaltungen,
523 Bürgerinnen und Bürger spürbar entlasten. Wir wollen auch durch pragmatisches
524 Verwaltungshandeln Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen,
525 Regelungen vereinfachen sowie Berichtspflichten reduzieren. Formulare und
526 Bescheide müssen allgemein und verständlich formuliert sein. Daten von Betrieben
527 sollen nicht doppelt erhoben werden. Neue Gesetze und Verordnungen unterziehen
528 wir einem Bürokratiecheck. Neue Regelungen, Standards und Verfahren sollen nur
529 eingeführt werden, wenn an anderer Stelle Regelungen, Standards und Verfahren
530 wegfallen.

531 Als wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des Bürokratieabbaus wird die
532 Digitalisierung der Verwaltung auf allen Ebenen vorgebracht. Wir vereinfachen und
533 straffen die Arbeitsprozesse der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und
534 anderer Landesstellen, die Förderprogramme bewirtschaften. Wir wollen kleinteilige
535 Förderungen bündeln und Förderrichtlinien, insbesondere mit Blick auf die
536 Reduzierung von Dokumentations-, Nachweis- und Meldepflichten, überprüfen. Damit
537 vereinfachen wir auch die Verfahren zur Beantragung und Bewilligung von
538 Fördermitteln für die Kommunen.

539 Brandenburger Unternehmen leiden unter bürokratischen Hürden bei der Vergabe von
540 Fördermitteln und öffentlichen Aufträgen. Wir setzen uns auch auf EU- und
541 Bundesebene für Bürokratieabbau und damit für eine Reduzierung dieser Hemmnisse
542 ein. EU- und Bundesregelungen werden wir 1:1 umsetzen und nicht zusätzliche

543 Landesregelungen „draufsatteln“. Bestehende landespolitische Regelungen werden
544 wir überprüfen und die Vorschriften zurückfahren, die über EU- und Bundesrecht
545 hinausgehen. Wir werden insbesondere das Vergaberecht vereinfachen und die
546 Wertgrenzen bei den Vergaben überprüfen. Auch die Beantragung und Auszahlung
547 der Meistergründungsprämie soll einfacher werden.

548 Um eine zügige rechtliche Umsetzung zu erreichen, werden wir im Landtag einen
549 Sonderausschuss einrichten, der auf Vorschlag von Wirtschafts-, Landwirtschafts- und
550 sonstigen Verbänden Vorschriften überprüft, vereinfacht und abschafft. Dieser
551 Prozess wird seitens der Verwaltung an zentraler Stelle flankiert, um durch eine
552 effiziente Koordinierung die Abstimmung zwischen unterschiedlichen Fachbereichen
553 und Verwaltungsebenen zu gewährleisten.

554 **3 Bildung, Jugend und Sport**

555 **3.1 Bildung**

556 Unser Ziel ist es, Brandenburg im Bildungsbereich nach vorne zu bringen und die
557 Qualität in Kitas und Schulen zu verbessern. In der Grundschule legen wir den
558 Schwerpunkt auf die Vermittlung der Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und
559 Rechnen. Wir führen verbindliche Lehrpläne ein und stärken die Berufsorientierung in
560 der Schule. Wir werden die Demokratie an den Schulen stärken, indem wir Eltern,
561 Schülerinnen und Schüler bei der Ausübung ihrer Mitwirkungsrechte unterstützen und
562 Instrumente der Demokratiebildung deutlich ausbauen.

563 Die Steuerschätzung vom Oktober 2024 hat gezeigt, dass Bund, Länder und
564 Kommunen über geringere finanzielle Mittel verfügen als ursprünglich geplant.
565 Dennoch haben wir uns dazu entschlossen, die finanzielle Entlastung von Familien,
566 die das Fundament unserer Gesellschaft bilden, weiterhin zu priorisieren. Alle
567 Kindergartenjahre bleiben beitragsfrei, und die Reduzierung der Elternbeiträge in
568 Krippe und Hort wird dauerhaft sichergestellt.

569 Die Koalition wird in den kommenden Schritten den Fokus verstärkt auf die
570 Qualitätssicherung und die Fachkräftesicherung in Kitas und Schulen legen. Weitere
571 beitragsfreie Jahre in Krippe und Hort bleiben unser gemeinsames Ziel bei einer
572 verbesserten finanziellen Lage. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass das
573 Kita- und Schulesen gesund ist und bezahlbar bleibt.

574

575 **Fachkräftegewinnung und -sicherung**

576 Für eine zukunftsorientierte Bildung braucht es qualifiziertes Personal in unseren Kitas,
577 Schulen und Berufsschulen. Um dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden, setzt die
578 Koalition auf praxisnahe Ausbildung und innovative Maßnahmen zur
579 Fachkräftegewinnung und -bindung. Unser Ziel ist es, die Bildungsqualität durch eine
580 gezielte Personalstrategie nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

581 Die Qualität der frühkindlichen Bildung hängt wesentlich von gut ausgebildeten
582 Fachkräften ab. Daher wollen wir die Erzieherausbildung attraktiver und praxisnäher
583 gestalten. In Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Bundesländern werden
584 wir die Ausbildung modernisieren und die Ausbildungsdauer von fünf auf vier Jahre
585 verkürzen. Zusätzlich haben wir das Ziel, 500 neue Plätze für die praxisintegrierte
586 Ausbildung zu schaffen.

587 Um dem Fachkräftemangel in unseren Schulen entgegenzuwirken, setzt die Koalition
588 gezielt auf eine praxisnahe Lehramtsausbildung und die Erweiterung der
589 Ausbildungskapazitäten. Die Universität Potsdam und die Brandenburgische
590 Technische Universität Cottbus-Senftenberg werden ihren Beitrag zur Stärkung der
591 Lehrkräftebildung leisten. Die Studienplätze an der Universität Potsdam wurden
592 bereits auf jährlich ca. 1.200 Plätze erhöht. Zusätzlich haben wir an der BTU Cottbus-
593 Senftenberg einen zweiten Standort für die Lehrkräftebildung geschaffen, an dem
594 dieses Jahr 160 angehende Lehrkräfte das Studium aufgenommen haben. Die
595 Kapazität wollen wir auf 200 Plätze aufstocken. Bereits jetzt wird an beiden Standorten

596 ein Schwerpunkt auf eine praxisintegrierte Ausbildung gelegt. In Zukunft ist das duale
 597 Studium im Lehramt ab dem Master an der BTU Cottbus-Senftenberg möglich. Ziel der
 598 praxisnahen Ausbildung ist es, auch die Abbruchquoten zu senken. Um die dual
 599 Studierenden zu unterstützen, führen wir eine angemessene Vergütung ein. Damit
 600 stärken wir den Praxisbezug und erhöhen die Attraktivität des Lehramtsstudiums.

601 Die Attraktivität der neueingerichteten Berufsschullehramtsausbildung wollen wir
 602 verbessern, um so Interessierten den Weg aus der Berufstätigkeit in ein Studium zu
 603 erleichtern.

604 Das Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Potsdam wird gestärkt, um
 605 notwendige Veränderungen umzusetzen und den Wissenstransfer zwischen Theorie
 606 und Praxis zu verbessern.

607 Um dem Bedarf an Lehrkräften langfristig gerecht zu werden, setzen wir auf eine enge
 608 Verzahnung der Aus- und Fortbildung und auf eine gezielte Qualifizierung von
 609 Seiteneinsteigern. Das LIBRA, das neue Landesinstitut für Qualitätssicherung und
 610 Qualitätsentwicklung, wird seine Angebote flächendeckend und möglichst nah an den
 611 Schulen ausrichten, um Lehrkräfte in ihrer täglichen Arbeit bestmöglich zu
 612 unterstützen.

613 Die weitere Qualifizierung von Seiteneinsteigern ist unabdingbar. Die Koalition wird
 614 dazu die Ausbildungsqualität weiter hochhalten, während wir praktische Maßnahmen
 615 umsetzen, um qualifizierten Menschen den Einstieg ins Lehramt zu erleichtern. Dabei
 616 bauen wir unnötige Hürden – wie das Zweitfachstudium – ab und stellen eine faire
 617 Vergütung sicher. Anerkennungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für langjährig
 618 erfolgreich Tätige im Seiteneinstieg werden ausgebaut. Dazu streben wir u. a. für
 619 langjährig erfolgreich tätige Seiteneinsteigende bessere Möglichkeiten der
 620 Anerkennung an. Die Universität Potsdam und die BTU Cottbus-Senftenberg werden
 621 sich stärker als bisher der universitären Qualifizierung von Quer- und
 622 Seiteneinsteigerinnen sowie Quer- und Seiteneinsteigern widmen.

623 In der Schule sollen Kinder und Jugendliche mehr lernen als reines Fachwissen – sie
 624 sollen auf das Leben als Erwachsene vorbereitet werden. Dazu gehören umfassende
 625 soziale Kompetenzen und Demokratiebildung sowie Kenntnisse über das Wirtschafts-
 626 und Arbeitsleben. Um Lehrkräfte bei der Vermittlung dieser Kompetenzen zu
 627 unterstützen, werden wir die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte in diesen Bereichen
 628 gezielt stärken.

629 Viele Lehrkräfte stehen in den kommenden Jahren vor dem Ruhestand. Ihre Expertise
 630 ist für unser Bildungssystem wertvoll. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen weiter
 631 von ihnen profitieren können. Mit dem Programm 63+ wurde bereits ein wichtiger
 632 Schritt gemacht, um erfahrene Lehrkräfte durch attraktive Angebote im
 633 Bildungssystem zu halten. Wir werden dieses Programm ausbauen und individuelle
 634 Angebote schaffen, die Zuverdienstmöglichkeiten neben der Pension ermöglichen und
 635 flexible Beschäftigungsmodelle fördern.

636 Um auch in den ländlichen Regionen Brandenburgs ausreichend qualifizierte
 637 Lehrkräfte zu gewinnen, setzt die Koalition auf zielgerichtete Maßnahmen. Das

638 Landlehrerstipendium zur Gewinnung von Lehrkräften für ländliche Regionen wird
639 fortgeführt. Wir prüfen eine Erweiterung, um den ländlichen Raum weiter zu stärken.

640

641 **Personal- und Fachkräfteentlastung**

642 Um den spezifischen Anforderungen vor Ort gerecht zu werden und
643 Multiprofessionalität zu stärken, ermöglichen wir Schulen, neben Lehrkräften auch
644 anderes qualifiziertes Personal wie Therapeutinnen und Therapeuten,
645 Gesundheitsfachkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Verwaltungs- oder
646 Alltagsassistenzen direkt oder mittelbar beschäftigen zu dürfen. Diese Maßnahme
647 gewährleistet, dass Schulen flexibel und passgenau auf die Bedürfnisse ihrer
648 Schülerinnen und Schüler reagieren können. Dafür wird die Koalition die
649 Bewirtschaftungsregeln im Haushaltsgesetz anpassen.

650 Zusätzlich zur pädagogischen Förderung wird das Schulbudget ausgeweitet. Dieses
651 Budget ermöglicht es Schulleitungen, unbürokratisch und eigenverantwortlich auf
652 spezifische Anforderungen zu reagieren. Die Mittelvergabe orientiert sich am
653 Sozialindex und richtet sich gezielt an Schulen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. So
654 können zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen an die Schulen fließen, an
655 denen sie besonders benötigt werden.

656 Für die erfolgreiche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler braucht es
657 Schulsozialarbeit. Wir werden die Schulsozialarbeit am Ort Schule stärken. Unser Ziel
658 ist, dass es an jeder Schule, die entsprechenden Bedarf hat, mindestens eine Stelle
659 für Schulsozialarbeit gibt. Die Zahl der Plätze für ein Freiwilliges Soziales Jahr an
660 Schulen soll auf hohem Niveau verstetigt werden.

661 Schulaversive Kinder und Jugendliche bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit.
662 Die im Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetz getroffenen Regelungen werden
663 wir im Jahr 2027 evaluieren und gegebenenfalls fortentwickeln.

664 Schulen, an denen viele Schülerinnen und Schüler besonderen Förderbedarf haben,
665 benötigen zusätzliche Unterstützung. Wir werden auf Grundlage sozialer Indikatoren
666 flexibel Ressourcen zuweisen, um eine gezielte Förderung der Schülerinnen und
667 Schüler an diesen Schulen zu ermöglichen.

668

669 **Kita und Frühkindliche Bildung**

670 Die Koalition wird gemeinsam mit den Kommunen entsprechend der Gemeinsamen
671 Erklärung mit dem Städte- und Gemeindebund sowie dem Landkreistag vom 25. Juli
672 2024 die Kita-Finanzierung bis zum 1. Januar 2027 neu regeln. Dabei streben wir eine
673 weitgehende Kostenneutralität im Gesamtsystem an. Härten im Übergang zur neuen
674 Regelung werden wir in den Blick nehmen und gerecht gestalten und bei Bedarf
675 Übergangslösungen schaffen. Diese grundsätzliche Systemmodernisierung regelt die
676 Finanzströme in der Kita-Finanzierung neu, klar und eindeutig. Mit ihr ist ausdrücklich
677 keine Standarderhöhung verbunden. Ziel ist eine Umstellung auf eine
678 Objektfinanzierung.

679 Wir werden die Betreuungsqualität von Krippe, Kindergarten und Hort weiter
680 verbessern. Das Förderprogramm „KIEZ-KITA“ wird fortgeführt und es wird geprüft,
681 inwiefern es mit den Inklusionskitas verknüpft werden kann.

682 Wir werden sprachliche Kompetenzen in der frühkindlichen Bildung gezielt stärken. Sie
683 sind zentrale Grundlagen für Teilhabe, den späteren Bildungserfolg. Daher werden wir
684 alle bisherigen Sprachprogramme fortführen, verstärkt auf die Entwicklung
685 sprachlicher Kompetenzen ausrichten und die kindlichen Sprachfähigkeiten durch
686 frühzeitige, evidenzbasierte Sprachstandserhebungen gezielt erfassen und fördern.
687 Wir werden dafür die Sprachstandserhebung flächendeckend um ein Jahr vorziehen.
688 Die kompensatorische Sprachbildung werden wir in den Horten der Jahrgangsstufen
689 1 und 2 weiterentwickeln und dafür auch zusätzliche Personalkapazitäten im Hort
690 vorsehen.

691

692 **Schule**

693 Die Koalition hält an der Struktur des brandenburgischen Schulsystems fest. Die
694 Schulstandorte im ländlichen Raum werden gesichert. Wir bekennen uns zu allen
695 Schularten und zum Schulfrieden. Die Durchlässigkeit zwischen den Schularten und
696 den Bildungsgängen ist Leitschnur unseres Handelns. Hierfür werden die Lehrpläne
697 stärker abgestimmt. Wir fördern die weitere Errichtung von Gesamtschulen.

698 Den Anspruch auf Ganztagsbetreuung setzen wir um. Dieser wird vertrauensvoll
699 zwischen Jugendhilfe und Schule abgestimmt. Dabei steht für uns die
700 Bildungsbiografie des Kindes im Mittelpunkt.

701 In der Grundschule legen wir einen Schwerpunkt auf die Vermittlung der
702 Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen. Dabei hat in den Jahrgangsstufen
703 1 bis 4 die Arbeit mit analogen Medien Vorrang. Um die feinmotorischen Fähigkeiten
704 auch in einer sich immer mehr digitalisierten Welt gleichermaßen zu fördern, wollen
705 wir die Schreib – und Lesepraxis für die Schülerinnen und Schüler in allen
706 Unterrichtsfächern erhöhen. Die Empfehlung für die Unterrichtsmaterialien soll sich
707 besonders in der Grundschule aber auch während der gesamten Schulzeit künftig
708 danach ausrichten. Private digitale Endgeräte der Schülerinnen und Schüler sind
709 während des Unterrichts in den Taschen oder Schließfächern zu verstauen.

710 Die Sprachentwicklung soll auch in der 1. Klasse nochmals überprüft werden und
711 innerhalb der Stundentafel weitere Möglichkeiten für Sprachförderung geschaffen
712 werden, die individuell und nach Bedarf genutzt werden können. Sprachverständnis
713 soll während der gesamten Schulzeit in allen Fächern als unverzichtbare Grundlage
714 für alle weiteren Lernprozesse dienen. Begleitend zum Leseband führen wir auch ein
715 Rechenband verbindlich an allen Grundschulen ein.

716 Die Koalition führt verbindliche Lehrpläne ein. Wir entlasten so unsere Lehrkräfte und
717 sichern gleichzeitig das Unterrichtsniveau. Die Lehrpläne sollen darüber hinaus eine
718 altersgerechte Kombination von analogen und digitalen Lehrmaterialien beinhalten.
719 Hierfür soll die Expertise der Wissenschaften stetig zu Rate gezogen werden.
720 Grundsätzlich halten wir an dem bestehenden System der Benotung fest. Der

721 Lernprozess muss noch mehr in den Mittelpunkt gestellt werden. Lehrkräfte und auch
722 Schülerinnen und Schüler sollen mehr Zeit bekommen, um sich darauf zu
723 konzentrieren. Deswegen werden wir alle Prüf- und Diagnostikverfahren und
724 Berichtspflichten auf ihren Arbeitsaufwand für Lehrkräfte und den weiteren
725 Bildungserfolg für Schülerinnen und Schüler überprüfen.

726 Der Einsatz digitaler Lernanwendungen und adaptiver Lernsysteme fördert den
727 individuellen Lernprozess und ist damit insbesondere für lernschwächere Schülerinnen
728 und Schüler eine echte Chance. Wir wollen, dass sie pädagogisch sinnvoll und
729 altersgerecht im und neben dem Unterricht eingesetzt werden. Das Land wird die
730 Schulen diesbezüglich unterstützen und Empfehlungen für die Auswahl der
731 einzusetzenden digitalen Lernsysteme sowie KI-Anwendungen in Verbindung mit den
732 Lehrplänen erarbeiten. Darüber hinaus werden die Lehrkräfte gezielt und fortlaufend
733 im Umgang mit den Lernanwendungen geschult. Diese Schulungen sollen vor Ort, in
734 der Fläche des Landes oder durch digitale Teilnahme ermöglicht werden.

735 Die Schul-Cloud Brandenburg wird ausgebaut. Basis dafür ist auch das gemeinsame
736 Strategiepapier „Digitale Schule“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und
737 der kommunalen Spitzenverbände. Grundsatz ist dabei ein Gleichgewicht aus
738 klassischer Vermittlung von Inhalten und der Nutzung digitaler Möglichkeiten zur
739 Wissensvermittlung. Wir werden für alle Schülerinnen und Schüler der Schulen und
740 Berufsschulen eine Landeslizenz für eine Software zum selbstständigen Erlernen einer
741 Zweitsprache beschaffen. Sie kann zur Vertiefung schulischer Anforderungen oder
742 zum eigenständigen Erlernen einer Zweitsprache genutzt werden.

743 Die Koalition wird das Gemeinsame Lernen fortsetzen. Daneben müssen wir für den
744 Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung weitere Möglichkeiten
745 schaffen, um Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden und die
746 Unterrichtssituation in den Klassen zu verbessern.

747 Ober- und Gesamtschulen und ihre Abschlüsse werden mehr Wertschätzung erfahren.
748 Diese müssen in ihrer Praxisbezogenheit gestärkt werden, so dass sie vor allem für
749 Kinder mit handwerklich-praktischen Begabungen besser als bisher eine wirkliche
750 Lebens- und Berufsvorbereitung sein können. Die Berufsorientierung werden wir
751 weiter stärken. Wir werden insbesondere in der Sekundarstufe I weitere Möglichkeiten
752 prüfen und einführen. Wir werden eine Praktikumsplattform einführen.

753 Eine Nachwuchswerbung der Bundeswehr kann in der Unterrichtszeit, aber nicht im
754 Unterricht stattfinden. Die Schulen entscheiden eigenständig und freiwillig, ob und wie
755 sie die Angebote nutzen. Neben der Bundeswehr sollten die Schulen entsprechend
756 des „Beutelsbacher Konsenses“ parallel auch Vertreter der Zivilgesellschaft einladen.

757 Sofortmaßnahmen sind bei der Lebensrettung und beim Brandschutz von besonderer
758 Bedeutung. Jede und jeder Einzelne kann dazu beitragen. Daher werden wir an
759 unseren Schulen die Vermittlung von Kompetenzen zu Erster Hilfe und Brandschutz
760 etablieren, um regelmäßig alle Schülerinnen und Schüler in diesen Themen zu
761 schulen.

762 Kulturelle Bildung stärkt das gemeinsame Aufwachsen und Lernen von Kindern und
763 Jugendlichen mit unterschiedlichem sozialen, familiären und kulturellen

Hintergrund. Wir unterstützen die Entwicklung von Schulen mit einer stärkeren kulturellen Profilierung. Neben dem Unterricht sind zur Sicherung der Unterrichtsqualität und Förderung von Schulentwicklungsprozessen entsprechende fachübergreifende Fortbildungsangebote erforderlich. In allen Phasen und Formaten der Ausbildung von Lehrkräften und von pädagogischen Fachkräften sollte die unmittelbare Einbindung kultureller Bildung in Kooperation mit den außerschulischen Partnern ein wichtiger Baustein sein. Die Musik- und Kunstschulen sichern Bildungschancen für junge Menschen. Die Kooperationsprojekte „Klasse Musik“, „Klasse Kunst“ und „Klangvolle Bildung“ sind beispielgebend. Die Verankerung kultureller Bildung soll in der Schulentwicklungsberatung als ein anerkanntes Ziel der Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützt werden.

Bildungsinfrastruktur und Ausstattung

Um diese Entwicklungen erfolgreich zu gestalten braucht es auch weitere Investitionen in die Bildungsinfrastruktur. Wir wollen die Kommunen bei Neubau und Sanierung von Schulen und Kitas weiter unterstützen. Im Bund setzen wir uns dafür ein, Investitionen für Bildungseinrichtungen aus der Schuldenbremse auszunehmen. Für Neubauten wollen wir Typenbauten ermöglichen, um Planungsaufwände zu minimieren und Antragsverfahren zu entbürokratisieren. Die Schulstandorte im ländlichen Raum wollen wir sichern und ein flächendeckendes, wohnortnahe Angebot an Kindertagesstätten erhalten. Darüber hinaus wird die Koalition die Beschaffung der digitalen Endgeräte vereinfachen und über eine einheitliche Beschaffung auch den finanziellen Aufwand reduzieren. Die Geräte sollen in diesem Fall auch Fernwartung und Administration ermöglichen. Eine Beteiligung der Eltern an den Kosten ist nur sozial gestaffelt vorstellbar und muss dann in jedem Fall die private Nutzung ermöglichen.

Erwachsenenbildung, Lebenslanges Lernen

Wir werden die anerkannten Träger der Erwachsenenbildung in Brandenburg gezielt darin unterstützen, bedarfsgerechte Bildungsangebote zu schaffen. Dabei nehmen die Volkshochschulen eine besondere Rolle ein. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Vermittlung digitaler Kompetenzen und der Stärkung bürgerschaftlicher, demokratischer Fähigkeiten. Die wichtige Arbeit der Grundbildungszentren werden wir weiter ausbauen.

3.2 Kinder- und Jugendpolitik

Junge Menschen sind nicht nur die Zukunft unseres Landes, sie sind auch unsere Gegenwart. Sie verdienen die Möglichkeit, sich frei zu entfalten und aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben. Unser Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihnen Freiräume bieten, um zu lernen, sich auszuprobieren und wertvolle Erfahrungen

805 zu sammeln. Wir verpflichten uns, junge Menschen auf diesem Weg zu unterstützen
806 und so gute Voraussetzungen für ihre Entwicklung und das Erlernen sozialer
807 Kompetenzen zu schaffen.

808 Die Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung junger
809 Menschen und unterstützt sie darin, eigenverantwortliche Persönlichkeiten zu werden.
810 Wir setzen uns dafür ein, die Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle Jugendarbeit
811 zu verbessern.

812 Die Koalition prüft eine Erhöhung der landesseitigen Finanzanteile der Personalkosten
813 für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, um die
814 Kostensteigerungen der vergangenen Jahre auszugleichen. Diese Maßnahme kann
815 die personelle Ausstattung der Jugendarbeit verbessern und ihre Wirksamkeit stärken.

816 Der Landesjugendplan und die politische Bildungsarbeit, sind die Basis für
817 Jugendförderung, außerschulische Jugendbildung, internationale Jugendarbeit und
818 Jugendverbandsarbeit. Die dafür bereitgestellten Landesmittel werden entsprechend
819 der Kostensteigerungen der letzten Jahre angepasst. Das stellt sicher, dass die
820 Förderungen den realen Bedingungen entsprechen und somit eine nachhaltige
821 Unterstützung der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit
822 gewährleistet ist.

823 An der Schnittstelle zur Schule existiert in Brandenburg mit dem Europäischen
824 Sozialfonds Programm „Jugendhilfe-Schule“ ein wirksames Instrument, um
825 Jugendliche mit besonderem sozialen Unterstützungsbedarf durch die Schulzeit zu
826 begleiten. Dieses Programm soll in seiner jetzigen Form gemeinsam mit der
827 kommunalen Familie nach 2028/2029 weitergeführt werden.

828 Freiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische
829 Jahr (FÖJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) bieten jungen Menschen wertvolle
830 Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Beteiligung und zur Erkundung eigener
831 Fähigkeiten und Interessen. Sie fördern zudem das Interesse an sozialen und
832 pädagogischen Berufen und dienen so der Fachkräftegewinnung. Wir setzen uns dafür
833 ein, dass ein absolvierter Freiwilligendienst im Rahmen der folgenden Ausbildung oder
834 des folgenden Studiums positiv berücksichtigt wird. Wir werden uns für eine Erhöhung
835 des Taschengeldes für Freiwillige einsetzen, um ihre gesellschaftliche Leistung stärker
836 zu würdigen. Wir prüfen eine stärkere Unterstützung der Trägerstrukturen für die
837 Freiwilligendienste.

838 Kinderrechte sind Menschenrechte. Die Koalition bekennt sich zu einer Politik, die gute
839 Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Kinderrechte schafft, und werden uns auf
840 Bundesebene dafür einsetzen, dass Kinderrechte als eigenständiges Grundrecht im
841 Grundgesetz verankert werden.

842 Kinder und Jugendliche haben ein fundamentales Recht auf Teilhabe. Das Land
843 unterstützt die Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen und fördert ihre
844 aktive Beteiligung auf kommunaler Ebene. Aufbauend auf § 19 der brandenburgischen
845 Kommunalverfassung sowie auf dem neuen Kinder- und Jugendgesetz werden wir die
846 Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen weiter ausbauen. Ziel ist es, den
847 Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen ein Rede- und Antragsrecht in

848 Kommunalvertretungen zu ermöglichen. Die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte
849 wird hierzu weiter Anleitung, Beratung und finanzielle Unterstützung anbieten.

850 Wir werden die Selbstvertretungen von Kindern und Jugendlichen weiter fördern.
851 Dabei haben wir neben dem Dachverband der Kinder- und Jugendgremien,
852 insbesondere die Kinder und jungen Erwachsenen in Heimen, Pflegefamilien und
853 anderen Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung im Blick.

854 Wir unterstützen Modellprojekte zur Gewährung von Hilfen aus einer Hand im Bereich
855 der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

856 Die im Kinder- und Jugendgesetz erstmals verankerten Netzwerke „Frühe Hilfen“ und
857 „Gesunde Kinder“ wollen wir dauerhaft sichern, konzeptionell verbinden und auf den
858 Zeitraum mindestens bis zur Grundschule ausdehnen. Dafür wird eine Neuaufstellung
859 in den Trägerstrukturen wesentliche Voraussetzung sein.

860

861

862 **3.3 Sportland Brandenburg**

863 Brandenburg bleibt ein Sportland – eine Region, in der der Sport das gesellschaftliche
864 Leben prägt und einen wertvollen Beitrag zum Zusammenhalt und zur Gesundheit der
865 Menschen leistet. Wir wollen diese Entwicklung fortsetzen.

866 Das Ehrenamt ist das Rückgrat des Sports, denn ohne die engagierte Unterstützung
867 freiwilliger Helferinnen und Helfer wäre der Vereins- und Breitensport in seiner Vielfalt
868 und Lebendigkeit nicht möglich. Daher wird die Koalition den Breitensport und das
869 ehrenamtliche Engagement in unseren Sportvereinen fördern, die gesetzliche
870 Sportförderung entsprechend der Mitgliederstärke, der Tarifentwicklung sowie der
871 allgemeinen Kostensteigerungen anpassen. Zudem wird die Koalition den
872 Landessportbund bei der Digitalisierung der Vereinsförderung und der
873 Mitgliederverwaltung unterstützen.

874 Zur langfristigen Stärkung der Sportinfrastruktur durch Bauinvestitionen führen wir das
875 kommunale Investitionsprogramm Sport „Goldener Plan Brandenburg“ fort. Wir
876 erleichtern den Sportstättenbau durch die Vereinfachung der
877 genehmigungsrechtlichen Verfahren.

878 Bewegungsarmut in Kindheit und Jugend führt zu langfristigen gesundheitlichen
879 Schäden und enormen volkswirtschaftlichen Kosten in der Zukunft. Wir werden die
880 Programme wie „Kinder in Bewegung“ zur Bewegungsförderung im Kindesalter
881 fortsetzen und eine Ausweitung prüfen.

882 Brandenburg genießt aufgrund seiner leistungsstarken Sportstrukturen über die
883 Landesgrenzen hinweg hohes Ansehen. Insbesondere wegen des
884 Olympiastützpunktes mit seinen drei Standorten in Potsdam, Frankfurt (Oder) und
885 Cottbus sowie der sportlichen Spezialschulen gilt Brandenburg bundesweit als Vorbild
886 im Spitzensport. Wir bekennen uns daher weiterhin zur Förderung des Spitzen- und
887 Leistungssports und zur qualitativen Weiterentwicklung der Standorte und des

888 Fördersystems des Olympiastützpunktes und der Spezialschulen Sport. Einen
889 Schwerpunkt werden wir dabei auf die Förderung der dualen Karriere der Athletinnen
890 und Athleten und auf die Einbeziehung des Paralympischen Sports legen.

891 Die beeindruckende Medaillenbilanz der Brandenburger Athletinnen und Athleten bei
892 den Olympischen und besonders den Paralympischen Spielen in Paris zeigt die Stärke
893 des Sports in unserer Region. Durch unsere Bundes- und Landesstützpunkte für den
894 Parasport in Cottbus und Potsdam fördern wir gezielt den paralympischen Sport und
895 setzen uns nachhaltig für seine Weiterentwicklung ein. Bei einer Berliner Bewerbung
896 um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele 2040 ist es uns ein
897 besonderes Anliegen, dass die international bewährte Regattastrecke Beetzsee in
898 Brandenburg an der Havel einbezogen wird.

4 Wissenschaft, Forschung und Kultur

4.1 Wissenschaft und Forschung

Gesellschaftlicher Fortschritt, Innovation, Verständnis und Prosperität gründen auf den Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung. Durch Forschung und Lehre leisten die Brandenburger Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen maßgebliche Beiträge zur wissenschaftlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Als Orte von Dialog und Bildung fördern die Hochschulen die Fähigkeit zum demokratischen Diskurs ebenso wie zur innovativen und reflektierten Auseinandersetzung mit den Herausforderungen unserer Zeit.

Die Hochschulen bieten für Menschen aus der Region wie aus der ganzen Welt attraktive Studienmöglichkeiten. Damit sind sie zentrale Partner bei der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte, die unsere Unternehmen und Institutionen dringend benötigen. Mit ihren Forschungsaktivitäten sind sie Innovationsmotoren, die die Grundlagen für eine zukunftsorientierte Wirtschaft und Arbeitswelt schaffen sowie unverzichtbare Beiträge zum Gelingen der ökologischen, digitalen und ökonomischen Transformation leisten. Für uns ist klar: Wissenschaft und Forschung bilden ein Fundament für den Wohlstand von morgen, weshalb wir ihre Entwicklung nachhaltig fördern und unterstützen.

Um seine Zukunft erfolgreich gestalten zu können, braucht Brandenburg starke Hochschulen. Um sie zukunftssicher aufzustellen und sie gezielt bei der Verfolgung strategischer Entwicklungsziele zu unterstützen, werden wir den jährlichen Aufwuchs der Hochschulfinanzierung fortsetzen. Damit bleiben ihre Kernaufgaben unabhängig von Drittmittelfinanzierung. Auch in Zukunft wird das Land auf Studiengebühren für Studierende verzichten; der Semesterbeitrag bleibt davon unberührt.

Weil gute Wissenschaft verlässliche Arbeitsbedingungen und transparente Karrierewege braucht, werden wir die Ergebnisse aus dem Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ umsetzen. Die Koalition bekennt sich zu dem Ziel, landesweit einen Anteil von 40 Prozent unbefristeten haushaltsfinanzierten akademischen Mitarbeitenden anzustreben und setzen uns für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte ein. Für Daueraufgaben sollen Dauerstellen geschaffen werden. Die mit der Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes neu verankerten Karrierewege in Forschung und Lehre werden wir stärken. Wir wollen zudem Anreize für die Einführung von Departmentstrukturen setzen.

Neben der Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Lausitz und der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten für Brandenburg soll die Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem (MUL) mit den beiden in Deutschland einzigartigen und vom Wissenschaftsrat als zukunftsweisend gewürdigten Forschungsschwerpunkten Gesundheitssystemforschung und Digitalisierung des Gesundheitswesens einen Beitrag zur Modernisierung des Gesundheitssystems in ganz Deutschland leisten und sich zu einem Spitzenstandort in Forschung, Lehre und Krankenversorgung entwickeln.

941 Brandenburg ist stolz auf seine starke Forschungslandschaft. Die außeruniversitären
 942 Forschungseinrichtungen werden wir weiter unterstützen und Ressourcen für ihre
 943 strategische Weiterentwicklung zur Verfügung stellen. Im Bund setzen wir uns für eine
 944 weiterhin auskömmliche Finanzierung damit verbundener Projekte und Einrichtungen
 945 ein.

946 Nur so werden wir Lösungen für die drängendsten Zukunftsfragen und
 947 gesellschaftlichen Herausforderungen finden. Gemeinsam mit Hochschulen und
 948 Forschungseinrichtungen erarbeiten wir eine Forschungsstrategie, die auf den Stärken
 949 der brandenburgischen Wissenschaftslandschaft wie die Klima-,
 950 Klimafolgenforschung, Geowissenschaften und Bioökonomie aufbaut.

951 Wissenschaftsparks sind Inkubatoren für Innovation und wirtschaftliche Entwicklung.
 952 Sie bieten in der Nähe mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen kreative Plätze
 953 für Gründerinnen und Gründer. Als erfolgreiche Transferinstrumente helfen sie, die
 954 klügsten Köpfe zum Nutzen des Landes in Brandenburg zu halten und nach
 955 Brandenburg zu holen. Wir werden daher die Science Parks wie in Potsdam und der
 956 Lausitz ressortübergreifend stärken. Die Koalition prüft, ob die Voraussetzung für die
 957 Einrichtung weiterer Standorte – allen voran in Schwedt und der Dahme-Spreewald-
 958 Region – gegeben sind. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen sind darauf
 959 angewiesen, unkomplizierte Zugänge zum Wissenstransfer aus Universitäten und
 960 Hochschulen zu haben. Diese Vernetzung werden wir gezielt stärken.

961 Digitalisierung ist eine wesentliche Voraussetzung für zukunftsweisende Forschung
 962 und Lehre. Die Koalition unterstützt die Hochschulen im Rahmen der bereitgestellten
 963 Haushaltsmittel dabei, die Digitalisierung in allen Leistungsbereichen voranzutreiben.
 964 Dabei gilt, dass nicht jeder alles machen muss und kann, sondern
 965 hochschulübergreifend zusammengearbeitet wird. Zur Stärkung von Wissenschaft und
 966 Forschung zur Anwendung von AI/KI mit internationaler Strahlkraft sind strukturelle
 967 Änderungen notwendig, die wir unterstützen.

968 Wir wollen den Hochschulbau, auch innerhalb des Brandenburgischen
 969 Landesbetriebes Bauen, neu aufstellen. Dazu sind landesrechtliche Vorschriften mit
 970 dem Ziel zu vereinfachen und zu entbürokratisieren, das Bauen zu erleichtern und
 971 schneller zu realisieren.

972 Wohnraum für Studierende und Auszubildende muss bezahlbar bleiben. Wir wollen
 973 mehr bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen in der Nähe ihrer Studien- und
 974 Ausbildungsorte schaffen. Deshalb werden wir das Bundesprogramm „Junges
 975 Wohnen“ zielgerichteter nutzen, um weitere Wohnheimplätze zu schaffen. Mit einer
 976 eigenen Richtlinie zur Förderung des Wohnheimbaus erhöhen wir die Verlässlichkeit
 977 und Planbarkeit für die Studierendenwerke. Die Koalition hält an dem Ziel einer
 978 Versorgungsquote von 20% fest. Dort, wo es sinnvoll und notwendig ist, werden wir
 979 die Förderung gemeinsamer Wohnheime für Studierende und Auszubildende prüfen
 980 und –soweit notwendig – die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen. Außerdem
 981 werden wir externe Partner und denkbare Kooperationsmodelle beim Wohnheimbau
 982 einbeziehen. Hierbei wird gesichert, dass die Mietbedingungen dauerhaft denen der
 983 Studierendenwerke entsprechen und diese die Bewirtschaftung der Wohnheimplätze
 984 übernehmen.

Die Wirtschaft ist auf internationale Fachkräfte angewiesen. Daher erweitern wir das Angebot für internationale Studierende und fördern ihre Integration z. B. durch studienbegleitende Sprachkurse. Mit den Arbeitgebern der zukünftigen Absolventinnen und Absolventen werden wir über eine gezielte Integration in den Arbeitsmarkt beraten.

Die Koalition wird die Brückenfunktion der Stadt Frankfurt (Oder) und der Europa-Universität Viadrina mit ihren Kompetenzen für polnische Studien sowie den „Kompetenzverbund Interdisziplinäre Ukrainestudien Frankfurt (Oder) – Berlin (KIU)“ durch den Aufbau von Ukraine-Zentrum und Dialogforum Osteuropa stärken.

4.2 Kultur

Brandenburg ist geprägt von einer reichen und vielfältigen Kulturlandschaft, die unsere Identität stärkt und die Brandenburgerinnen und Brandenburger verbindet. Die Pflege und Förderung dieser Kulturlandschaft sind eine wichtige Aufgabe unserer Politik. Wir erkennen Kultur als ein öffentliches Gut an, das unabhängig von sozialen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Hürden allen Menschen offenstehen muss. Die Kulturpolitische Strategie des Landes Brandenburg definiert den Kulturbegriff umfassend. Die Koalition wird alle kulturpolitischen Entscheidungen an diesem Kulturbegriff ausrichten und will die reichhaltige Kulturlandschaft in Brandenburg erhalten.

Die Koalition wird die kulturellen Ankerpunkte im ländlichen Raum weiter stärken, um zivilgesellschaftliche Strukturen, ressortübergreifende Kooperationen und Synergien zu befördern, breite kulturelle Teilhabe zu ermöglichen sowie die Potenziale und die Attraktivität der ländlichen Räume zu nutzen, weiterzuentwickeln und nach innen und außen zu kommunizieren.

Die freien darstellenden Künste bereichern die kulturelle Teilhabe von allen Altersgruppen im gesamten Land. Wir werden sie daher weiter gezielt unterstützen. Zur Förderung freischaffender Künstler setzen wir ein Stipendienprogramm fort. Soziokultur und Festivals sind wichtige Bestandteile der Kulturlandschaft Brandenburgs und werden von uns gefördert.

Brandenburgs Kulturlandschaft profitiert vom Austausch und der Zusammenarbeit von Kunst, Bildung und ehrenamtlichem Engagement. Kulturverbände spielen hierbei eine zentrale Rolle, die wir unterstützen und fördern.

Kultur benötigt Fairness und Planungssicherheit. Daher prüfen wir die Übernahme der Finanzierung von Tarifsteigerungen für alle geförderten Einrichtungen und Initiativen analog zum öffentlichen Dienst.

Die Theater und Orchester sind die kulturellen Leuchttürme des Landes Brandenburg, die für hohe künstlerische Qualität und überregionale Ausstrahlung des Landes stehen. Sie schaffen Identität und über den Gastspielaustausch ermöglichen sie die kulturelle Teilhabe in der Fläche des Landes. Diese Einrichtungen, getragen von dem

1026 Gedanken der Vernetzung, Kooperation und Synergie, gilt es verantwortungsvoll zu
1027 befördern und zukunftsfähig zu gestalten.

1028 Wir stärken unsere Musik- und Kunstschulen und binden qualifizierte und motivierte
1029 Musikpädagoginnen und -pädagogen als Fachkräfte zukunftsorientiert, um den
1030 Zugang zur kulturellen Bildung und zur kulturellen Teilhabe ohne Hürden in allen
1031 Regionen zu ermöglichen. Dazu erhöhen wir die finanzielle Förderung der Musik- und
1032 Kunstschulen.

1033 Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) und die
1034 Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz sind für Brandenburg
1035 bedeutsame Stiftungen. Die Koalition tritt beim Bund für eine weiterhin gute
1036 Kofinanzierung ein. Wir werden mit den jeweiligen Stiftungsmitgliedern über die
1037 zukünftige Finanzierung beraten, insbesondere hinsichtlich von Mehrbedarfen bei
1038 Bausanierung und -unterhalt.

1039 Um für die Klimaanpassung nötige Maßnahmen zu finanzieren, werden wir gezielte
1040 Fördermaßnahmen für die SPSG und die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und
1041 Schloss Branitz bereitstellen. Im Zuge dieser Maßnahmen wird eine
1042 Organisationsuntersuchung bei der SPSG durchgeführt, um sicherzustellen, dass die
1043 Mittel insgesamt effizient und zielgerichtet eingesetzt werden.

1044 Um dem Rang des einzigartigen kulturellen Erbes des Klosters Chorin gerecht zu
1045 werden und insbesondere auch seine Betreuung zukunftsorientiert aufzustellen und
1046 die überregionale Ausstrahlung zu steigern, bedarf es einer umfassenden
1047 strategischen und strukturellen Neuaufstellung. Hierfür streben wir die Errichtung einer
1048 Landesstiftung an.

1049

1050 **Gedenken und Erinnern**

1051 Unsere Gedenkstätten bewahren die Erinnerung an die Verbrechen zweier Diktaturen
1052 und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Demokratiebildung. Sie sind Orte der
1053 Reflexion, des Lernens und der Mahnung, die für die heutige und zukünftige
1054 Gesellschaft von großer Bedeutung sind. Insbesondere die sieben historischen Orte
1055 der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten leisten einen entscheidenden Beitrag
1056 zur Erinnerungskultur des Landes und sind von nationaler und internationaler
1057 Bedeutung. Die Koalition unterstützt die Gedenkstätten beim Erhalt der Bausubstanz
1058 der Gedenkort und der Ausweitung der Kapazitäten für Besuche von Schülergruppen.

1059 Wir unterstützen die Arbeit des Netzwerks Zeitgeschichte und verstetigen dessen
1060 Förderung. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Förderung der zahlreichen
1061 ehrenamtlich getragenen Gedenkort, deren Engagement wesentlich zur
1062 Erinnerungskultur in unserem Land beiträgt.

1063 Wir prüfen, ob Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende künftig
1064 kostenfreien Eintritt in landeseigene Museen und Gedenkstätten erhalten können.
1065 Zudem stärken wir eine Zusammenarbeit zwischen Schulen, Jugendarbeit und
1066 Museen sowie Gedenkstätten.

1067 **Sorben und Wenden**

1068 Zur lebendigen Kultur Brandenburgs gehört auch das Volk der Sorben und Wenden.
1069 Sie sind hier heimisch. Die Koalition fördert ihre Kultur und arbeitet intensiv am Erhalt
1070 der niedersorbischen Sprache. Wir setzen uns dafür ein, dass die Stiftung für das
1071 sorbische Volk durch ein Finanzierungsabkommen des Landes Brandenburg mit dem
1072 Bund und dem Freistaat Sachsen eine auskömmliche Finanzierung erhält. Wir wollen
1073 die Sorabistik an der BTU Cottbus-Senftenberg stärken.

1074

1075 **Zusammenleben, Glaube und Weltanschauung**

1076 Niederdeutsch gehört zu unserer Heimat Brandenburg. Die Koalitionsparteien führen
1077 die Pflege der niederdeutschen Sprache fort.

1078 Wir werden auf der Grundlage des Evangelischen Kirchenvertrages Brandenburg und
1079 des Vertrages des Landes Brandenburg mit dem Heiligen Stuhl weiterhin gut und
1080 vertrauensvoll mit den Kirchen zum Wohl der Menschen im Land Brandenburg
1081 zusammenarbeiten. Wir erkennen die große Bedeutung der Kirchen als Akteure der
1082 Zivilgesellschaft an. Dorfkirchen sind wichtiger baukultureller und gesellschaftlicher
1083 Mittelpunkt. Den Erhalt ihrer Bausubstanz werden wir weiterhin unterstützen.

1084 Jüdisches Leben und jüdische Kultur sind ein wichtiger Bestandteil der
1085 Brandenburgischen Identität und Gesellschaft. Ihr Schutz und ihre Förderung sind in
1086 der Landesverfassung verankert und wir wollen diese Verpflichtung mit Leben füllen.
1087 Um dem auch in Zukunft gerecht zu werden, erhöhen wir die finanzielle Ausstattung
1088 der jüdischen Verbände und Gemeinden in Brandenburg. Hierzu werden wir den
1089 jüdischen Staatsvertrag Brandenburg ändern.

5 Inneres, Kommunales, öffentlicher Dienst und Digitalisierung

5.1 Inneres

Die Stellenzielzahl der Polizei Brandenburg wird auf 9.000 erhöht und schrittweise realisiert. Die Koalition wird die Besetzung von Stellen beschleunigen, indem wir die Ausbildung im Polizeidienst intensivieren und diesen auch für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger attraktiv machen. Ein Baustein hierfür wird ebenfalls eine moderne Personalentwicklung sein. Die Hochschule der Polizei wird personell und hinsichtlich der Sachmittel bedarfsgerecht ausgebaut. Wir setzen uns für die zeitnahe Fertigstellung des Anwärterwohnheims in Oranienburg ein. Das Ziel ist, die Zahl der Polizeianwärter zu erhöhen. Die Liegenschaften der Polizei, insbesondere die Polizeiwachen, werden im notwendigen Umfang beschleunigt ertüchtigt.

Die Koalition wird die Ausstattung aller Bereiche innerhalb der Polizei nach aktuellem Standard und mit der erforderlichen modernen Technik bereitstellen, dabei u. a. auch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz verstärken und moderne Ermittlungskompetenzen für Kriminalität im Internet und der digitalen Welt aufbauen. Wir werden die Einsatzkräfte flächendeckend mit Bodycams und Tasern ausstatten und damit Deeskalationsmöglichkeiten und den Schutz der Polizisten und Polizistinnen verbessern. Eine zeitgemäße und qualitative Ausstattung aller Einsatzkräfte hat für uns höchste Priorität.

Die Koalition wird die Einrichtung von lokalen Sicherheitskonferenzen von Polizei, Staatsanwaltschaft, Ordnungs- und Jugendämtern sowie Sicherheitspartnern unterstützen, die Sicherheitspartnerschaften fortsetzen und die kommunale Kriminalprävention stärken.

Um die öffentliche Sicherheit zu stärken, ist eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsämtern entscheidend. Wir werden prüfen, wie wir die Einsatzkräfte mit den notwendigen Befugnissen ausstatten und dafür insbesondere ein allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz in den Blick nehmen. Auch bundesgesetzliche Regelungen werden wir vor diesem Hintergrund kritisch begleiten.

Die Koalition wird Möglichkeiten prüfen, wie Präsenz und Ansprechbarkeit der Polizei gesteigert werden können. Hierzu werden wir offen und kritisch betrachten, von welchen sachfremden Tätigkeiten, insbesondere die Revierpolizei, entlastet werden kann. Die Arbeit der Revierpolizei als Ansprechpartner im jeweiligen Polizeirevier soll somit gestärkt werden. Zur Sichtbarkeit in der Fläche gehört für uns der Erhalt aller Polizeireviere und Polizeiinspektionen.

Den Aufbau einer weiteren Einsatzhundertschaft werden wir prüfen.

Wir wollen die deutsch-polnische Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich weiterführen. Das deutsch-polnische Zentrum und die Einrichtung deutsch-polnischer Ermittlungsteams werden insbesondere zur Eindämmung der grenzüberschreitenden Kriminalität weiterhin unterstützt. Die lageabhängige „Schleierfahndung“ im grenznahen Raum wird fortgeführt. Dabei ist die enge Zusammenarbeit mit der Bundespolizei von besonderer Bedeutung.

1132 Der Schutz unserer Einsatzkräfte ist ein wichtiges Anliegen. Übergriffe auf oder
1133 Behinderungen von Einsatz- und Rettungskräften werden noch konsequenter verfolgt
1134 und bestraft.

1135 Wir sind uns einig, dass in Brandenburg nur Beamten und Beamter werden darf, wer
1136 uneingeschränkt auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung
1137 steht. Es bedarf daher geeigneter, aber auch verhältnismäßiger Mittel, um Personen
1138 mit Bezügen aus dem Bereich des politischen und religiösen Extremismus mit
1139 verfassungsfeindlichen Bestrebungen vom Staatsdienst fernzuhalten. Vor diesem
1140 Hintergrund wird der Verfassungstreuecheck hinsichtlich seiner Geeignetheit,
1141 Verhältnismäßigkeit sowie bezüglich der mit ihm verbundenen Grundrechtseingriffe
1142 und disziplinarrechtlichen Auswirkungen bereits im Jahr 2025 überprüft und
1143 entsprechend angepasst.

1144 Der Verfassungsschutz verteidigt unabhängig und durch das Parlament kontrolliert die
1145 freiheitliche demokratische Grundordnung. Die verfassungsgemäßen Kernaufgaben
1146 des Verfassungsschutzes sind ausschließlich die Beobachtung und Bekämpfung
1147 verfassungsfeindlicher Bestrebungen, die Spionageabwehr, der Wirtschaftsschutz, die
1148 Prävention, die Begleitung von Extremisten bei ihrem Szeneausstieg und die
1149 Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zuständiger Stellen über seine Erkenntnisse im
1150 Bereich des politischen oder religiösen Extremismus. Er wird sich auf seine
1151 Kernaufgaben konzentrieren. Dazu stellen wir ihn unter Berücksichtigung der
1152 jeweiligen Sicherheitslage personell und sachlich angemessen aus.

1153

1154 **Brand-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz**

1155 Die Anforderungen an den Brand- und Katastrophenschutz in Brandenburg sind in den
1156 vergangenen Jahren stetig gewachsen. Insoweit kommt es darauf an, seine Strukturen
1157 zu stärken und weiterzuentwickeln. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung bei
1158 der Digitalisierung der Gefahrenabwehr.

1159 Daher soll die Errichtung eines zweiten Standorts der Landesschule und Technische
1160 Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (LSTE)
1161 mitsamt eines leistungsfähigen Katastrophenschutzwarmlagers und einem
1162 Waldbrandkompetenzzentrum am Standort Wünsdorf forciert werden.

1163 Das bestehende Angebot der zentralen Beschaffung durch den Zentraldienst der
1164 Polizei (ZDPol) für die kommunalen Träger des Brand- und Katastrophenschutzes soll
1165 erweitert werden.

1166 Der beim ZDPol organisierte Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) zählt zu den
1167 leistungsfähigsten Räumdiensten in Deutschland.

1168 Wir werden uns weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass sich der Bund an der
1169 Kostentragung für die Beseitigung von Kampfmitteln aus dem Zweiten Weltkrieg
1170 endlich angemessen beteiligt. Die Koalition wird die „Modellregion Oranienburg“ in
1171 eine „Kompetenzregion für Kampfmittelbeseitigung“ überführen.

1172 Es sollen bessere rechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz gut ausgestatteter
1173 Werkfeuerwehren im örtlichen Brandschutz geprüft werden.

1174 Wir wollen die öffentlichen Feuerwehren und die im Bevölkerungs- und
1175 Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen gut ausstatten und eine solide
1176 Qualifizierung sicherstellen. Dazu zählt auch die Überprüfung entsprechender
1177 Rechtsgrundlagen. Das Engagement der Einsatzkräfte, die ganz überwiegend
1178 ehrenamtlich tätig sind, würdigen wir mit den bewährten Instrumenten und Formen der
1179 Anerkennung. Die Koalition wird auch zukünftig das ehrenamtliche Engagement durch
1180 Anerkennungsformate unterstützen. Wir arbeiten an der Gleichstellung der vielfach
1181 ehrenamtlich agierenden Hilfsorganisationen.

1182 Die seit 1990 eingetretenen Katastrophen- und Großschadenslagen im Land
1183 Brandenburg, insbesondere Hochwasser sowie Wald- und Flächenbrände, zeigten,
1184 dass sich die Bundeswehr, die Bundespolizei und die Bundesanstalt Technisches
1185 Hilfswerk stets als verlässliche Partner erwiesen haben. Dies bezieht sich auf
1186 Kapazitäten der Luftunterstützung und auf die Gestellung von Personal im Spektrum
1187 von geschlossenen Einheiten bis hin zum spezialisierten Fachberater. Diese bewährte
1188 Kooperation mit den Behörden des Bundes bleibt auf die Gewährleistung des zivilen
1189 Brand- und Katastrophenschutzes für die Brandenburgerinnen und Brandenburger
1190 ausgerichtet.

1191 Auch die Nachwuchsgewinnung insbesondere bei den Jugendfeuerwehren ist ein
1192 entscheidender Erfolgsfaktor. Die Koalition unterstützt daher unsere Feuerwehren
1193 weiterhin bei der Gewinnung von Nachwuchs und stärkt den Feuerwehrunterricht an
1194 Schulen über die Ausweitung des Projekts „Feuerwehr macht Schule“.

1195

1196 **Bundeswehrstandorte**

1197 Wir stimmen darin überein, dass für Frieden und Sicherheit die Verteidigungsfähigkeit
1198 unseres Landes von großer Bedeutung ist und die Fähigkeit der Bundeswehr zur
1199 Verteidigung gestärkt werden muss. Deswegen stehen wir zur Bundeswehr und ihren
1200 Standorten in Brandenburg. Wir unterstützen die Entwicklung dieser Standorte, den
1201 Ausbau der zivilen Infrastruktur sowie die Ansiedlung entsprechender
1202 Wirtschaftsunternehmen.

1203

1204

1205 **5.2 Kommunales**

1206 Die Kommunale Selbstverwaltung ist die Basis unserer Demokratie und des toleranten
1207 Zusammenlebens. Wir bekennen uns zu starken Landkreisen, Städten und
1208 Gemeinden als Fundament für das Land und Ausdruck des politischen
1209 Gestaltungswillens seiner Menschen.

1210 Die Brandenburgische Kommunalverfassung, das Gesetz zur Kommunalen
1211 Gemeinschaftsarbeit, sowie das Kommunalabgabengesetz sind die rechtlichen
1212 Leitplanken der Kommunen in unserem Land. Moderne Gesetze, die sich an den
1213 Bedürfnissen unserer kommunalen Wirklichkeit sowie der bestehenden Praxis
1214 orientieren, sind dafür die Grundlage. Die Koalition wird diese Gesetze in den Blick
1215 nehmen und gegebenenfalls notwendige Anpassungen vornehmen.

1216 Um einen Anreiz für die Kommunen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben zu
1217 schaffen, werden wir die Möglichkeit der Einrichtung eines Zinsstützungsprogramms
1218 über die Investitionsbank des Landes Brandenburg prüfen. Die Ergebnisse der
1219 Prüfung sollen als Grundlage für weitere Entscheidungen dienen.

1220 Die Koalition wird die interkommunale Zusammenarbeit stärken, indem wir die
1221 Rahmenbedingungen für ein freiwilliges Zusammenwirken und eine Bündelung der
1222 Kräfte von Kommunen verbessern. Dazu sollen mit Modellvorhaben positive Beispiele
1223 gezielt gefördert, die Beratungstätigkeit durch das Ministerium des Innern und für
1224 Kommunales (MIK) durch einen Beratungsdienst intensiviert und eine steuerlich
1225 günstigere Gestaltung geprüft werden.

1226 Zur Weiterentwicklung der direkten Demokratie im Rahmen der kommunalen
1227 Selbstverwaltung werden wir die vorhandenen Möglichkeiten hinsichtlich ihrer
1228 Wirksamkeit und des Bedarfs einer Erweiterung prüfen.

1229 Wir werden die Kommunen bei der Durchführung von Vergabeverfahren entlasten.
1230 Hierzu werden wir die Befristung bei Direktvergaben (§ 30 Kommunale Haushalts- und
1231 Kassenverordnung) bis zu einer Wertgrenze bis 3.000 EUR netto aufheben.

1232 Die Koalition begrüßt jedes ehrenamtliche Engagement in unserem Land. Die Koalition
1233 wird sich dafür einsetzen, dass sich noch mehr Bürgerinnen und Bürger kommunal
1234 engagieren und ihre Mandate ausüben. Um besondere Verdienste um die kommunale
1235 Selbstverwaltung angemessen zu würdigen, begrüßen wir, dass die Ehrungen des
1236 Ministerpräsidenten auch kommunalpolitisches Ehrenamt umfassen. Darüber hinaus
1237 unterstützen wir die Bemühungen der Kommunen selbst das Ehrenamt zu würdigen.
1238 Um besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung angemessen
1239 würdigen zu können, soll eine spezifische Auszeichnung durch Einführung einer
1240 Medaille geprüft werden.

1241

1242

1243 **5.3 Öffentlicher Dienst**

1244 Die Beschäftigten des Landes sind das Rückgrat der Verwaltung und der Garant für
1245 einen demokratischen und funktionierenden Staat. Jedoch haben sich die
1246 Anforderungen an das Land Brandenburg als Arbeitgeber und Dienstherrn erheblich
1247 verändert. Damit auch zukünftig möglichst qualifiziertes Personal gewonnen und
1248 langfristig gebunden werden kann, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen
1249 geschaffen werden.

1250 Um dem fortschreitenden Fachkräftemangel der Landesverwaltung entgegen zu
1251 wirken, bündeln wir die Kräfte zur Personalgewinnung aller Landesbehörden unter
1252 einer Dachmarke „Land Brandenburg – Arbeitgeber der vielen Möglichkeiten“. Durch
1253 eine weitreichende Zentralisierung der Personalbeschaffungsmaßnahmen
1254 harmonisieren wir den Auftritt des Landes auf dem Arbeitsmarkt, heben
1255 Synergiepotenziale in der Zusammenarbeit der Landesbehörden und erhöhen die
1256 Sichtbarkeit der beruflichen Chancenvielfalt in der Landesverwaltung.

1257 Die Attraktivitätsgespräche seitens der Landesregierung und den Gewerkschaften
1258 werden fortgesetzt.

1259 Um IT-Kompetenzen unter jungen Fachkräften in der Verwaltung auszubauen, werden
1260 wir entsprechende Lerninhalte in den gemeinsamen Studiengängen „Öffentliche
1261 Verwaltung Brandenburg“ und „Verwaltungsinformatik Brandenburg“ sowie in der
1262 Laufbahnausbildung für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst für die Landes-
1263 und Kommunalverwaltung als Teil der Maßnahmen zur Stärkung der
1264 Digitalkompetenzen in der Landesregierung integrieren.

1265 Sachgrundlose Befristungen für Daueraufgaben der Ressorts im
1266 Verantwortungsbereich des Landes sind zu vermeiden. Sachgrundbezogene
1267 Befristungen sind auf das notwendige Maß zu reduzieren.

1268 Weiterhin hält die Koalition an das Ausbringen entsprechender Nachwuchsstellen in
1269 der Personalbedarfsplanung fest, um u. a. den Wissenstransfer ausscheidender
1270 Beschäftigter zu fördern und abzusichern.

1271 Die Koalition setzt sich bei der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für eine
1272 vollständige Angleichung der tarifrechtlichen Standards des Tarifgebietes Ost an das
1273 Tarifgebiet West ein.

1274 Tarifverhandlungsergebnisse werden systemgerecht auf die Beamtenbesoldung und
1275 Versorgung übertragen. Das Zulagenwesen im Land werden wir umfassend
1276 evaluieren. Die Koalition prüft, ob die Laufbahnverordnung angepasst werden soll,
1277 insbesondere die der Polizei. Zudem werden wir mehr Beförderungssämter schaffen
1278 und damit ebenfalls die Aufstiegsmöglichkeiten erhöhen. Die Koalition wird dafür
1279 sorgen, dass sich das Land für tarifliche Bezahlungen in den Betrieben mit
1280 Landesbeteiligung einsetzt.

1281 Leistungsfähige und bürgernahe Verwaltungen von Land und Kommunen brauchen
1282 stabile personelle und finanzielle Rahmenbedingungen. Um auch in Zukunft das nötige
1283 Verwaltungspersonal zu gewinnen, werden wir das Land und die Kommunen noch
1284 stärker als attraktive Arbeitgeber aufstellen.

1285 Das Betriebliche Gesundheitsmanagement wird auch in Zukunft bestehen bleiben.

1286

1287

1288 **5.4 Digitalisierung**

1289 **Digitalisierung entschlossen gestalten**

1290 Wir wollen, dass Digitalisierung das Leben der Menschen einfacher und besser macht.
1291 Gerade für ein Flächenland wie Brandenburg bietet die Digitalisierung enorme
1292 Chancen bei der Überwindung von Distanzen. Stadt und Land rücken so enger
1293 zusammen.

1294 Die Koalition wird zeitgemäße Infrastrukturen, Schnittstellen und Plattformen sowie
1295 eine effiziente, zentrale Digitalkoordination mit einem Digitalbudget schaffen.

1296 Wir werden die Digitalisierung der Verwaltung prioritär vorantreiben, um Abläufe für
1297 die Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern. Digitalisierung darf jedoch nicht dazu
1298 führen, dass Menschen abgehängt werden oder Behörden nicht mehr erreichbar sind.
1299 Dies werden wir durch entsprechende Beratung und Unterstützung sicherstellen. Sie
1300 bietet aber solche Chancen für das Land, seine Kommunen, die Bürgerinnen und
1301 Bürger sowie die Wirtschaft, dass wir die Bereiche digitale Gesellschaft,
1302 Verwaltungsdigitalisierung sowie KI- und Datenpolitik administrativ zusammenführen
1303 werden. Diese Themen gebündelt und prioritär zu bearbeiten, ist für das Gelingen von
1304 Digitalisierung entscheidend.

1305 Die Koalition entwickelt die strategischen Leitplanken der Digitalisierung in
1306 Brandenburg weiter und gestaltet damit eine Digitalpolitik, die an dem Nutzen der
1307 Gesellschaft orientiert ist. Zu diesem Zweck evaluieren wir in regelmäßigen Abständen
1308 die Wirkung der Strategien und entwickeln darauf basierend eine zukunftsorientierte
1309 Vision der Digitalpolitik im Land.

1310

1311 **Digitale Verwaltung – leistungsfähig, schnell und resilient**

1312 Für die Funktions- und Handlungsfähigkeit unseres Staates ist dabei die gute
1313 Digitalisierung der Verwaltung von besonderer Bedeutung. Das Land sowie die
1314 Landkreise und Kommunen brauchen leistungsfähige IT-Dienstleister, die
1315 unternehmerisch mit einer „Kultur des Ermöglichens“ arbeiten und „Cybersicherheit“
1316 für kritische Infrastrukturen gewährleisten.

1317 Wir werden mehr digitale Verwaltungsleistungen zur Verfügung stellen und die 16
1318 Fokusleistungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie die wichtigsten Leistungen
1319 für Unternehmen allen Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg zur Verfügung
1320 stellen. Durch die digitale Ummeldung bei Umzug, den digitalen Führerschein oder das
1321 digitale Bürger- und Elterngeld entlasten wir die Bürgerinnen und Bürger und die
1322 Verwaltung.

1323 Mit dem „Kommunalpakt Brandenburg“ bieten wir ab sofort Unterstützung bei der
1324 Nachnutzung von Leistungen. Wir werden diese Kooperation weiterentwickeln und
1325 gemeinsam mit den Kommunen eine Roadmap für eine effektive und effiziente
1326 Zusammenarbeit zwischen Landes- und Kommunalebene vereinbaren. Die Roadmap
1327 soll Schwerpunkte für die flächendeckende und nutzerfreundliche Verfügbarmachung
1328 von Verwaltungsleistungen, die Registermodernisierung und die interne
1329 Verwaltungsdigitalisierung der Kommunen benennen.

1330 Wir werden unsere Strukturen und Prozesse für die Verwaltungsdigitalisierung im Land
1331 effizienter und wirksamer aufstellen, damit digitale Leistungen den Bürgerinnen und
1332 Bürgern schneller und qualitativ hochwertig zur Verfügung stehen. Dafür wird die
1333 Koalition zeitnah prüfen, wie die bestehenden Einrichtungen und IT-Dienstleister für
1334 die Digitalisierung auf kommunaler und Landesebene weiterentwickelt und gestärkt
1335 werden müssen, um unsere Ziele für die Digitalisierung des Landes bestmöglich und
1336 kosteneffizient zu erreichen. Damit verbunden ist die Stärkung der Cyber- und
1337 Informationssicherheit des Landes und unserer Kommunen.

1338 Die IT-Beschaffung wollen wir vereinfachen, indem alle dafür notwendigen
1339 Informationen und Dokumente zusammengeführt, die Möglichkeiten von
1340 Rahmenverträgen genutzt und die gemeinsame Entwicklung von innovativen
1341 Lösungen vergaberechtlich zugelassen werden. Für die IT-Architektur innovativer
1342 Bereiche setzt das Land klare Rahmenbedingungen und Standards.

1343 Wir entwickeln die bestehenden Infrastrukturen und Prozesse für die Nutzung von
1344 Daten – insbesondere offener Daten – für die Landes- und Kommunalverwaltungen,
1345 aber auch für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger weiter. Dafür werden wir eine
1346 „Datenstrategie des Landes Brandenburg“ entwickeln. Zudem soll die Datenstrategie
1347 Wege aufzeigen, wie Künstliche Intelligenz und datenbasierte Lösungen, etwa
1348 sogenannte „Digitale Zwillinge“, im Land und in Kommunen mehrwertstiftend
1349 eingesetzt werden können.

1350 Die Digitalisierung der Verwaltung muss dabei immer die Interessen der Bürgerinnen
1351 und Bürger und den verantwortungsvollen Umgang mit ihren Daten in den Mittelpunkt
1352 stellen. Deswegen setzen wir uns für Schritte hin zu einer digitalen Souveränität der
1353 Landesverwaltung ein.

1354 Wir unterstützen auf Bundesebene die Etablierung des Once-Only-Prinzips und
1355 verfolgen damit das Ziel, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen
1356 notwendige Angaben nur noch ein einziges Mal an die Verwaltung übermitteln
1357 müssen. Mit Einwilligung der Bürgerinnen und Bürger tauschen Behörden die Daten
1358 untereinander aus und dürfen diese für andere Anliegen später wiederverwenden.

6 Justiz und Europa

6.1 Justiz

Ein funktionierender, zügig und wirksam handelnder Rechtsstaat verschafft den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit und stärkt das Vertrauen in staatliche Entscheidungen. Den aufgabenbezogenen Stellenaufwuchs zur Verfahrensbeschleunigung setzen wir fort. So wollen wir die Altbestände zügig weiter abbauen und die Verfahren insgesamt beschleunigen. Die Gerichtsvollzieher-Ausbildung werden wir modernisieren sowie Fort- und Weiterbildungsangebote, auch für ehrenamtliche Richterinnen und Richter, weiterentwickeln.

Die Koalition wird in der Justiz die flächendeckende Digitalisierung fortsetzen und sich gegenüber dem Bund für eine Verstetigung des Pakts für den digitalen Rechtsstaat einsetzen. Wir werden die E-Akte flächendeckend ausrollen, wollen das elektronische Staatsexamen auch in der ersten juristischen Prüfung verfügbar machen und uns an der geplanten KI-Plattform von Bund und Ländern beteiligen. Den Einsatz von künstlicher Intelligenz in gerichtlichen Massenverfahren, insbesondere bezüglich Fluggastrechten, werden wir prüfen. Wir werden den schnellen, einfachen und unkomplizierten Zugang zu Gerichten erhalten, etwa durch elektronische Terminbuchungssysteme, den Abbau von Schriftformerfordernissen und die Ausweitung von Gerichtstagen.

Die Koalition wird die Zentralstelle Hasskriminalität weiterentwickeln und den Opferschutz stärken. Informationsangebote über das Funktionieren unseres Rechtsstaates entwickeln wir weiter und bauen sie aus. Wir werden die Arbeitsgerichtsreform und die Zuständigkeit für personalvertretungsrechtliche Streitigkeiten zeitnah evaluieren und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen rasch umsetzen. Das Brandenburgische Richtergesetz werden wir im Lichte der Zukunftskonferenz Justiz überprüfen und anpassen. Die Unabhängigkeit der Justiz werden wir unterstreichen, indem wir sicherstellen, dass Ministerweisungen gegenüber der Staatsanwaltschaft zukünftig schriftlich zu erfolgen haben und aktenkundig zu machen sind.

6.2 Europa

Wir bekennen uns zu der Idee eines im Frieden vereinten Europas. Europa ist Querschnittsaufgabe in allen Ministerien. Auf EU-Ebene bringen wir unsere brandenburgischen Positionen auf den verschiedenen Ebenen, insbesondere beim Bund und in Brüssel, ein. Über die Landesvertretung in Brüssel und über die EU-Institutionen nehmen wir Einfluss auf die europäische Politikgestaltung, treten in Netzwerken für die Durchsetzung brandenburgischer Interessen und europapolitischer Positionen ein und nutzen dabei auch die Chancen der gemeinsamen Hauptstadtregion mit Berlin.

1399 Das Europa der Menschen lebt von einer vielfältigen Zivilgesellschaft und freiwilligem
1400 Einsatz. Wir unterstützen ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement, um
1401 Verständigung und Austausch europaweit auf breiter Ebene zu stärken.

1402 Die Landesregierung wird die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen
1403 der EU und die Vorbereitung der EU-Förderung für die Zeit ab 2028 intensiv begleiten
1404 sowie entsprechende landespolitische Prioritäten formulieren.

1405 Wir werden uns – mit unseren Schwerpunkten (Innovation, Nachhaltigkeit, Klima,
1406 Digitalisierung, Kultur, Regionalentwicklung) – aktiv in die Debatte zur Ausgestaltung
1407 der Struktur- und Agrarförderung nach 2027 einbringen. Wir werden uns für eine
1408 angemessene Mittelausstattung der Kohäsionspolitik als langfristige, auf die
1409 Bedürfnisse vor Ort ausgerichtete und daher regional geplante und verwaltete EU-
1410 Investitionspolitik einsetzen. Die Koalition tritt weiter für den Abbau bürokratischer
1411 Hürden auf EU-, Bundes- und Landesebene ein.

1412 Die Nutzung direkt verwalteter EU-Fonds soll gestärkt werden. Wir setzen uns dafür
1413 ein, dass brandenburgische Städte und Gemeinden stärker entsprechende
1414 europäische Förderprogramme nutzen. Gleiches gilt für wissenschaftliche
1415 Einrichtungen, Unternehmen und andere Partnerinnen und Partner.

1416 Die Kooperation von Brandenburg mit Polen ist in der brandenburgischen
1417 Landesverfassung fest verankert. Der Zusammenarbeit mit unseren polnischen
1418 Nachbarwoiwodschaften kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Koalition
1419 wird die Funktion eines oder einer Beauftragten für Brandenburgisch-Polnische
1420 Beziehungen beibehalten. Die brandenburgisch-polnischen Beziehungen werden wir
1421 als Querschnittsthema in allen Ministerien weiter ausbauen.

1422 Die brandenburgisch-polnische Nachbarschaftsstrategie wird im Sinne des
1423 Zukunftskonzepts für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum fortgeschrieben. Die
1424 wirtschaftliche Zusammenarbeit mit unserem Nachbarland Polen bauen wir aus und
1425 unterstützen vor allem kleine und mittlere Unternehmen aus Brandenburg und Polen,
1426 um besser und einfacher Kontakte zu knüpfen. Zugleich wird die Zusammenarbeit
1427 insbesondere mit Fokus auf Forschung und Innovation fortgesetzt und ausgebaut.

1428 Die Koalition wird das Weimarer Dreieck wiederbeleben, z. B. auf Ebene der
1429 Hauptstadtregionen (Île de France, Brandenburg, Masowien).

1430 Wir wollen der wichtigen Rolle der deutsch-polnischen Doppelstädte Frankfurt (Oder)
1431 – Słubice und Guben – Gubin gesondert Rechnung tragen. Wir möchten daher in den
1432 letzten Jahren entstandene Strukturen (wie beispielsweise das Gemeinsame
1433 Polizeiteam Guben-Gubin) stärken und Entwicklungen in der deutsch-polnischen
1434 Zusammenarbeit im Gesundheitswesen unterstützend flankieren.

1435 Einer funktionierenden grenzüberschreitenden Infrastruktur kommt beim Ausbau des
1436 gemeinsamen Verflechtungsraums eine große Bedeutung zu. Wir treten daher für
1437 einen beschleunigten Ausbau der Schieneninfrastruktur zwischen Deutschland und
1438 Polen ein.

1439 Das Kooperationsprogramm Interreg fördert Vorhaben, die im brandenburgisch-
1440 polnischen Grenzraum umgesetzt werden und leistet einen wichtigen Beitrag zur
1441 Überwindung grenzübergreifender Probleme und zum Abbau von Barrieren. Wir

1442 setzen uns dafür ein, dass die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
1443 durch die Interreg-Programme der EU weiter fortgeführt wird.

1444 Die Internationalisierungsstrategie werden wir weiterentwickeln und umsetzen, um
1445 Brandenburgs internationale Handlungsfähigkeit zu stärken. Strategische
1446 Partnerschaften (Regionalentwicklung) im Ostseeraum, insbesondere in Skandinavien
1447 (z. B. Hauptstadtregion Uusima/Helsinki) und im Baltikum sollen ausgebaut werden.

7 Soziales, Gesundheit, Migration, Integration und Verbraucherschutz

7.1 Soziales

Die Koalition steht für ein soziales, gerechtes und inklusives Brandenburg. Sie setzt sich für ausgeglichene Lebensverhältnisse in Stadt und Land ein und möchte sozialen Schieflagen begegnen. Dabei ist es das Ziel, den sozialen Ausgleich zu wahren und Verbesserungen anzustoßen. Dafür braucht es eine Sozialpolitik, die sich für Perspektiven, Gerechtigkeit und Teilhabe für alle einsetzt. Diese Politik respektiert alle Menschen gleichermaßen und begegnet ihnen auf Augenhöhe. Dazu zählt auch das Entstehen für ein gleichberechtigtes Leben aller Brandenburgerinnen und Brandenburger, unabhängig von Herkunft, wirtschaftlichem Status, sexueller Orientierung oder Identität. Die freie Wohlfahrtspflege leistet als tragende Säule sozialstaatlichen Handelns einen unverzichtbaren Beitrag für das Gemeinwohl und das gesellschaftliche Zusammenleben. Die Koalition setzt eine angemessene Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verlässlich fort. Die Koalition wird den regelmäßigen Austausch mit den Sozialverbänden fortsetzen

Prävention von (Kinder-)Armut

Die Koalition räumt dem Abbau von sozialen Benachteiligungen und der Schaffung von Chancengerechtigkeit einen hohen Stellenwert ein. Gerade bei der Bekämpfung von Kinderarmut weist Brandenburg nach Bayern und Baden-Württemberg die geringste Armutsgefährdungsquote von Kindern in Deutschland auf. Daran wird die Koalition anknüpfen. Die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit spielt auch in der Prävention von Armut und der Bekämpfung von lebenslangen Armutsfolgen eine zentrale Rolle. Armut hat viele Facetten. Im Kindesalter verringert sie die Aussichten auf eine erfolgreiche Bildungslaufbahn und ein Aufwachsen in Gesundheit. Die Koalition wird dazu die verschiedenen Maßnahmen zur Armutsprävention in einem Konzept zusammenfassen. Dieses wird mit den Leistungen nach dem Präventionsgesetz des Bundes sinnvoll verknüpft.

Familienpolitik

Brandenburg ist ein familienfreundliches Land. Die Politik für Familien in Brandenburg muss Rahmenbedingungen schaffen, in denen alle Familien ihre individuellen Entscheidungen bestmöglich verwirklichen können. Dafür sollen Familien die Unterstützung erhalten, die sie für ihren Alltag benötigen.

Neben finanzieller Entlastung brauchen Familien Betreuungs- und Beratungsangebote. Hier spielen die Familienzentren eine wichtige Rolle. Der seit 2019 erfolgte Auf- und Ausbau über das Landesprogramm Familienzentren ist weiter fortzuschreiben. Dazu wird die Koalition die Förderung der Familienzentren verstetigen und weiter stärken.

1489 **Frauen- und Gleichstellungspolitik**

1490 Die Koalition will die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in Beruf,
1491 Politik und Gesellschaft erreichen. Sie setzt sich daher für eine gerechte Entlohnung,
1492 Beteiligung und Partnerschaftlichkeit in Beruf sowie eine Gesellschaft des
1493 gegenseitigen Respekts und Zusammenhalts ein. Dazu gilt es, die Lohnlücke
1494 zwischen Männern und Frauen weiter zu schließen. Die Koalition unterstützt die Arbeit
1495 der Landesgleichstellungsbeauftragten und wird das Landesgleichstellungsgesetz als
1496 strategisches Instrument zur Durchsetzung des Verfassungsauftrages
1497 weiterentwickeln.

1498 Die Koalition steht für den Kampf gegen Gewalt gegen Frauen. Sie bekennt sich zu
1499 den Inhalten der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt
1500 gegen Frauen und häuslicher Gewalt und wirkt auf deren Umsetzung hin. Wir werden
1501 weiter gemeinsam mit dem Bund die bedarfsgerechte Versorgung mit Frauenhäusern,
1502 Fachberatungsstellen und Präventionsangeboten im Land Brandenburg ausbauen.
1503 Dazu gehört auch, dass der Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt in die
1504 Ausbildung von Ermittlungsbehörden, pädagogischem und medizinischem Personal
1505 aufgenommen wird.

1506

1507 **Politik für und mit Seniorinnen und Senioren**

1508 Die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes, eigenständiges und vielfältiges
1509 Leben im Alter im städtischen und ländlichen Raum Brandenburgs werden weiter
1510 verbessert. Leitbild des Handels des Landes ist ein aktives Älterwerden, das die
1511 gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen ermöglicht. Angebote zur Umsetzung
1512 dieses Anspruches sind durch das Land zu unterstützen.

1513 Daher wird die Koalition die Arbeit des Landesseniorenbeauftragten unterstützen und
1514 die seniorenpolitischen Leitlinien fortschreiben.

1515 Die Koalition sieht in der gesetzlichen Rente einen zentralen Baustein der sozialen
1516 Gerechtigkeit in Deutschland. Daher setzt sie sich im Bundesrat dafür ein, dass
1517 zukünftig gesetzliche Renten mit einer Höhe von unter 2000 Euro im Monat steuerfrei
1518 sind. Zudem sollten alle Erwerbstätigen (auch Abgeordnete und Beamte) in die
1519 Rentenversicherung einzahlen.

1520

1521 **Belange der Menschen mit Behinderungen**

1522 Für die Koalition ist wichtig, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen
1523 teilhaben können. Dazu gilt es, die Politik für Menschen mit Behinderung und Inklusion
1524 in allen Bereichen zu fördern. Dafür bleibt die Umsetzung der UN-
1525 Behindertenrechtskonvention unsere Richtschnur. Die Koalition setzt sich für die
1526 Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ein. Dabei wird vor allem der
1527 Paradigmenwechsel zu einem personenzentrierten Leistungssystem vorangetrieben,
1528 um Menschen mit Beeinträchtigung eine ihren Bedürfnissen entsprechende Teilhabe
1529 zu ermöglichen. Zudem werden wir Barrierefreiheit, insbesondere im öffentlichen und
1530 digitalen Raum und im ÖPNV fördern und unterstützen.

7.2 Gesundheit

Die Brandenburgerinnen und Brandenburger müssen sich überall im Land auf die medizinische und pflegerische Versorgung verlassen können. Das oberste Ziel ist eine vollwertige medizinische Versorgung vor Ort, sowohl im stationären wie ambulanten Bereich.

Die Krankenhausplanung ist und bleibt Sache des Landes. Wir wollen alle Krankenhausstandorte als Orte der regionalen Gesundheitsversorgung erhalten und damit die wohnortnahe Gesundheitsversorgung insgesamt stärken. Dazu setzen wir auf stärkere Kooperation und Arbeitsteilung. Wir sichern insbesondere die Notfallversorgung vor Ort. Wir werden die gemeinsame Krankenhausplanung mit Berlin weiterentwickeln. Wir werden die Investitionspauschale erhöhen und die notwendige Kofinanzierung des Transformationsfonds sicherstellen. Darüber hinaus prüft die Koalition Möglichkeiten zur Hilfe von in Not geratenen Kliniken.

Die Koalition setzt sich angesichts der besonderen finanziellen Herausforderungen insbesondere für den Erhalt eines breiten Netzes von Kinderkliniken, Geburtskliniken und haus- und fachärztlicher Versorgung sowie ausreichend Hebammen ein. Der Hebammenplan wird fortgeschrieben. Diese Grundversorgung darf nicht aus wirtschaftlichen Gründen beschnitten werden.

Für die Koalition stehen bei der Begleitung der Krankenhausreform die Interessen Brandenburgs im Mittelpunkt. Die Koalition wird dafür sorgen, dass die gesundheitliche Versorgung vor Ort gesichert bleibt.

Damit die Krankenhäuser wirtschaften können, ist es wichtig, dass sich Brandenburg auch künftig gegenüber dem Bund für eine auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten einsetzt und die weitere Umsetzung der Krankenhausfinanzierungsreform eng begleitet.

Die Koalition ist der Ansicht, dass bei der Trägerschaft von Krankenhäusern, Medizinischen Versorgungszentren und Pflegeeinrichtungen den Kommunen und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege eine besondere Bedeutung zukommen sollte. Die Koalition wird sich für eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung einsetzen, die sektoren-übergreifende Zusammenarbeit stärken und hierbei die Erfahrungen der digitalen Gesundheitsregion Lausitz nutzen, um eine leistungsfähige Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Die Koalition fordert vom Bund, dass für Leuchtturmprojekte, wie das Krankenhaus in Templin, der bundesgesetzliche Rahmen geschaffen wird, welcher eine regelhafte Finanzierung erlaubt. Die Koalition wird sich auf Landes- und Bundesebene für konkrete Schritte zu einer regionalen sektorübergreifenden Bedarfsplanung einsetzen.

Die Koalition wird noch stärker Möglichkeiten für den Einsatz von innovativen, digitalen Lösungen im Gesundheitswesen (z. B. Telemedizin, KI-gesteuerte Diagnose) eröffnen.

Die Koalition wird den Rettungsdienst auf einem qualitativ hohen Niveau unter Nutzung eines landesweit einheitlichen Telenotarztsystems ausbauen und schafft gesetzliche Möglichkeiten für regionale Lösungsvorschläge.

1573 Die Koalition wird die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg noch stärker
1574 zusammenbringen und an der Spitze der Gesundheitsregionen in der Bundesrepublik
1575 etablieren. Dies betrifft die Krankenhauslandschaft, die Rehakliniken, die Forschung
1576 und die Gesundheitswirtschaft.

1577 Die Koalition verstärkt die Ausbildung junger Medizinerinnen und Mediziner durch den
1578 zügigen Aufbau der Universitätsmedizin in Cottbus und die Unterstützung der
1579 Medizinischen Hochschule Brandenburg.

1580 Die Koalition wird das Landärzteprogramm aufstocken und auf Zahnärztinnen und
1581 Zahnärzte ausweiten.

1582 Die Koalition unterstützt die Einrichtung von kommunalen medizinischen
1583 Versorgungszentren. Die vernetzte Versorgung in Gesundheitszentren oder
1584 Polikliniken bietet große Chancen insbesondere für den ländlichen Raum. Die Koalition
1585 wird die rechtlichen Rahmenbedingungen für kommunale Bürgschaften für die
1586 Errichtungen von kommunalen medizinischen Versorgungszentren erleichtern. Es
1587 bleibt das Ziel, dass alle Arztpraxen barrierefrei erreichbar sein müssen. Die Koalition
1588 setzt sich für den Ausbau des Agnes-Programmes für Gemeindeschwestern ein.

1589 Die Koalition wird die Anerkennung ausländischer medizinischer Fachkräfte
1590 beschleunigen und die Anwerbung und Integration ausländischer Fachkräfte aktiv
1591 begleiten.

1592 Die Koalition setzt sich für bessere Rahmenbedingungen bei der Aus- und
1593 Weiterbildung von medizinischem und pflegerischem Personal ein. Dabei spielt auch
1594 die Stärkung der geschlechterspezifischen Gesundheitsversorgung eine Rolle.

1595 Die Koalition wird den Öffentlichen Gesundheitsdienst weiter stärken und dabei die
1596 Gesundheitsförderung und Prävention zu einem wichtigen Aufgabenfeld machen.
1597 Dabei soll ein Fokus auf sozial benachteiligten Gruppen liegen. Dazu braucht es auch
1598 eine wohnortnahe sozialpsychiatrische Versorgung.

1599 Apotheken sind wichtig für die Gesundheitsversorgung im ganzen Land. Es sollen
1600 Anreize geschaffen werden, um Apothekerinnen und Apotheker für ländliche Regionen
1601 zu gewinnen. Die Koalition prüft die Einführung eines Pharmaziestudienganges in
1602 Brandenburg gemeinsam mit dem Bundesland Sachsen. Zusätzlich sollen die
1603 Ausbildungskapazitäten für pharmazeutisch-technische Assistenten und für
1604 pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte im Land Brandenburg ausgebaut werden.

1605 Um aus den Maßnahmen zur Abwehr der Corona-Pandemie für die Zukunft die
1606 richtigen Schlüsse zu ziehen, setzen wir eine Enquetekommission ein. Sie soll
1607 herausarbeiten, wie staatliche Eingriffe in die Freiheitsrechte unter dem Grundsatz der
1608 Verhältnismäßigkeit so gering wie möglich gehalten werden können, wie unser
1609 Gesundheitssystem für die Bewältigung von Pandemien aufgestellt ist und welche
1610 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum Schutz der Menschen erfolgreich waren.
1611 Dazu gehören auch Beratungen über ein Corona-Amnestiegesetz.

1612 Wir werden sicherstellen, dass Betroffene von langfristigen, gesundheitlichen
1613 Beeinträchtigungen im Anschluss an eine SARS-CoV-2-Infektion (Long-COVID-
1614 Syndrom) sowie von Nebenwirkungen der Corona-Impfstoffe (Post-Vac-Syndrom)
1615 eine angemessene Beachtung und medizinische Betreuung erfahren. Die

1616 psychologische und psychotherapeutische Betreuung insbesondere von durch
1617 Schulschließungen betroffenen Kindern und Jugendlichen wollen wir ausbauen.

1618

1619 **Pflege**

1620 Die Koalition sieht in der Stärkung der Pflege eine wichtige Aufgabe ihrer
1621 Regierungsarbeit. Dazu wird sie den Pakt für Pflege verstetigen, weiterentwickeln und
1622 insbesondere die Pflegeversorgung vor Ort sichern und die häusliche Pflege stärken.
1623 Das Ziel ist es, Pflegebedürftige in ihrer gewohnten Umgebung bestmöglich zu
1624 versorgen und Angehörige gut zu informieren und zu entlasten.

1625 Die Kosten für einen Pflegeplatz werden für viele Menschen zu einer großen
1626 Belastung. Sie dürfen nicht zu einem Armutsrisiko der Menschen werden. Dafür
1627 braucht es auf Bundesebene eine Reform der Pflegeversicherung mit einer Deckelung
1628 des Eigenanteils. Die Koalition wird aber auch selbst aktiv. Hierzu werden wir die
1629 Eigenbeteiligung der Gepflegten senken, indem wir einen höheren Anteil an den
1630 Investitionskosten als Land übernehmen.

1631 Grundsätzlich setzt sich die Koalition für eine solidarische Pflegeversicherung als
1632 einem Teil einer Bürgerversicherung ein, in die alle Bürgerinnen und Bürger einzahlen.
1633 Mit unserem Einsatz für einen bedarfsgerechten Personalschlüssel als Beispiel für
1634 gute Arbeitsbedingungen streben wir eine Entlastung der Beschäftigten an. Zudem
1635 braucht es eine Begrenzung der Leiharbeit in der Pflege.

1636 Die Koalition wird eine Ausbildungsoffensive in der Pflege und den weiteren
1637 Gesundheitsberufen starten, die Gründung und Förderung neuer Berufsfachschulen
1638 prüfen und unterstützen sowie die Investitionspauschalen für Pflegeschulen und
1639 Schulen für Gesundheitsfachberufe erhöhen. Wir unterstützen mehrstufige
1640 Pflegeausbildungen, die Ausbildungsqualifikation sowie die weitere Akademisierung
1641 der Pflege. Wir unterstützen die Weiterbildung und Qualifizierung von
1642 Pflegehilfskräften. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um die Abbrecherquote an den
1643 Pflege- und Gesundheitsfachschulen zu senken, wie z. B. eine sozialpädagogische
1644 Begleitung.

1645 Die Einführung einer Pflegekammer gegen den Willen der Betroffenen lehnt die
1646 Koalition ab.

1647

1648

1649 **7.3 Migration und Integration**

1650 Wir stehen zum Grundrecht auf Asyl und bieten asylberechtigten Personen Schutz.

1651 Gleichzeitig erkennen wir den Handlungsbedarf zur Begrenzung und besseren
1652 Steuerung von Migration. Deswegen unterstützt Brandenburg alle geeigneten und
1653 rechtssicheren Maßnahmen zur Eindämmung, Verhinderung und Zurückweisung von
1654 illegaler und irregulärer Migration. Wir bekräftigen die „Gemeinsame Erklärung der
1655 Landrätekonzferenz zum Thema Migration und Sicherheit“ vom 6. September 2024 und
1656 werden diese konsequent umsetzen.

1657 Wir setzen uns für die erforderliche Verbesserung der entsprechenden bundes- und
1658 europarechtlichen Rahmenbedingungen ein. Die bereits vorhandenen Möglichkeiten
1659 der Rückführung Ausreisepflichtiger, insbesondere auch nach den Regelungen der
1660 Dublin-III-Verordnung (EU), werden wir ausschöpfen.

1661 Wir unterstützen die lageangepasste Fortsetzung der Kontrollen an der Grenze zu
1662 Polen und die stetige Fortschreibung der Liste sicherer Herkunftsstaaten. Wir treten
1663 für die Ausweitung von Rückführungsabkommen ein. Wer kein Bleiberecht besitzt,
1664 muss Deutschland verlassen.

1665 Die Koalition wird die landesweite Bündelung von Aufgaben im Bereich der
1666 Erstaufnahme und Rückführung bei der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH)
1667 beibehalten und Landesstrukturen (Landesübergangseinrichtung, Ausreisezentren,
1668 Behördenzentrum am BER mit Gewahrsamseinrichtung) für eine effektive und
1669 effiziente Aufnahme oder Rückführung von Geflüchteten weiter ausbauen. Dabei
1670 folgen wir dem Leitbild einer dezentral auf kommunaler Ebene organisierten
1671 Unterbringung, Betreuung und Integration von Ausländern mit Bleiberecht und einer
1672 zentral auf Landesebene organisierten Unterbringung, Betreuung und Rückführung
1673 von Ausländern ohne Bleiberecht.

1674 Wir werden eine Asyldokumentationsstelle zur Vereinfachung von Gerichtsverfahren
1675 einrichten. Gerichtsverfahren sollen nach Möglichkeit in den betreffenden
1676 Einrichtungen der ZABH durchgeführt werden.

1677 Die Koalition wird die Landkreise und kreisfreien Städte weiterhin wie vereinbart dabei
1678 unterstützen, die Bezahlkarte nach landesweit einheitlichen Bedingungen einzuführen.

1679 Wir setzen uns für eine zentrale Abwicklung der Rückführung durch den Bund über
1680 das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder das Ministerium des Inneren und
1681 für Kommunales des Landes Brandenburg ein. Hierzu soll eine Aufgabenbündelung
1682 beim neu entstehenden Behördenzentrum in Schönefeld erfolgen und somit die
1683 kommunalen Ausländerbehörden entlastet werden.

1684

1685 **Integration**

1686 Brandenburg ist ein Land, das für Humanität und Solidarität steht. In Brandenburg
1687 leben und arbeiten Menschen aus der ganzen Welt. Es braucht die Zuwanderung von
1688 Fach- und Arbeitskräften. Asylberechtigten Personen bietet es Schutz.

1689 Die Koalition wird auf Grundlage der Evaluation des Landesaufnahmegesetzes ein
1690 Landesintegrationsgesetz verabschieden, das die Ziele des Landes und der
1691 kommunalen Familie bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im
1692 Sinne eines Systems des „Förderns und Forderns“ definiert und die finanziellen
1693 Integrationsleistungen sinnvoll zusammenführt, insbesondere um

- 1694
- die Aufnahmebereitschaft von Gesellschaft und Unternehmen zu stärken,
 - 1695 • die Integrationsbereitschaft und -fähigkeit von Zugewanderten zu stärken,
 - 1696 • den Aufbau bzw. Ausbau landesweiter kommunaler Integrationsstrukturen zu
 - 1697 unterstützen,

- 1698 • den Zugang zu Vereinen und Ehrenamt für Migrantinnen und Migranten zu
1699 erleichtern,
- 1700 • die Integration in den Arbeitsmarkt und das soziale Umfeld zusammenzudenken
1701 und
- 1702 • die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Behörden zu verbessern.

1703 Bestehende Förderansätze zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Flucht- und
1704 Migrationsgeschichte werden verstetigt. Die Bereitstellung des Dolmetschertools wird
1705 auch künftig sichergestellt.

1706 Die Koalition wird landesseitig alle Ermessensspielräume nutzen, um Zuwanderer,
1707 Asylbewerber und Geflüchtete mit Bleibeperspektive schnellstmöglich in den
1708 Arbeitsmarkt zu integrieren, ausländische Qualifikationen anzuerkennen und
1709 Fehlanreize zu reduzieren. Dazu wollen wir bereits im Asylverfahren
1710 Arbeitsgelegenheiten und Praktika anbieten. Ermessensspielräume der Behörden für
1711 langfristige Arbeitsmöglichkeiten sind zu nutzen. Dabei lassen wir nicht außer Acht,
1712 dass bei sprachintensiven Berufen die Erlangung der deutschen Sprache im Vorfeld
1713 wichtig ist. Um Sprachbarrieren abzubauen, wird sich die Koalition für zusätzliche
1714 Integrationsmaßnahmen stark machen. Die Integration in Arbeit sieht die Koalition als
1715 ressortübergreifende Aufgabe der Landesregierung und der kommunalen Familie an.
1716 Die Integrationsbeauftragte muss eine klare Aufgabenstellung bekommen, die bei ihr
1717 angesiedelte Beratungsstelle wird weitergeführt.

1718

1719

1720 **7.4 Verbraucherschutz**

1721 Die Verbraucherinnen und Verbraucher sehen sich großen Herausforderungen
1722 gegenüber. Umso wichtiger ist es, notwendige Beratungs- und
1723 Unterstützungsangebote bereitzustellen. Daher wird die Koalition die
1724 Verbraucherzentrale weiterhin auskömmlich fördern. Die Anschaffung eines dritten
1725 „Digi-Mobils“ unterstützen wir. Die Verbraucherpolitische Strategie wird zeitnah
1726 aktualisiert und umgesetzt.

1727 Der Zugang zu Bankdienstleistungen, insbesondere der wohnortnahe Bargeldbezug
1728 im ländlichen Raum ist für uns wichtig. Die Koalition wird sich für den Erhalt der
1729 Bargeld-Infrastruktur und der Möglichkeiten, bar zu bezahlen, einsetzen.

1730 Die Koalition wird das Veterinärwesen stärken, um dem Anliegen des Tier- und
1731 Verbraucherschutzes gerecht zu werden. Tierkrankheiten wie Afrikanische
1732 Schweinepest oder Vogelgrippe sind in den letzten Jahren verstärkt aufgetreten.
1733 Deshalb werden wir die Prävention gegen Tierkrankheiten und Seuchen verstärken.

1734 Wir werden die Möglichkeit schaffen, Tierheime mit einer Basisförderung kontinuierlich
1735 zu fördern.

8 Infrastruktur und Landesplanung

8.1 Landesplanung und Regionalentwicklung

Die strategische Landesentwicklung der Koalition verfolgt das Ziel, nachhaltiges Wachstum und gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen Brandenburgs zu fördern. Im Fokus stehen die Vernetzung von Mobilität, Wohnen und Infrastruktur sowie eine strategische Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Land Berlin. Diese Ansätze sollen nicht nur bestehende Stärken unterstützen, sondern auch gezielt Impulse in strukturschwächeren Gebieten setzen, um eine dynamische und zukunftsgerichtete Entwicklung zu ermöglichen. Brandenburg und Berlin sind ein Lebens- und Wirtschaftsraum. Daher denken beide Länder die landesplanerischen Aufgaben in der Hauptstadtregion zusammen und gehen diese gemeinsam an. Die Koalition führt die gemeinsame Landesplanung fort und nutzt die Evaluierung des Landesentwicklungsplans, um die Potenziale der gesamten Region weiter zu entwickeln, Wachstum zu befördern und in das gesamte Land zu tragen.

Die Koalition wird den Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion auf die Schwerpunktthemen Wirtschaft- und Energie, Wasser, Schienenverkehr, Wissenschaft und Forschung, Gesundheit, Arbeits- und Fachkräftesicherung, Achsenentwicklung und Wohnen sowie Digitalisierung ausrichten. Das Kommunale Nachbarschaftsforum bleibt dabei für uns ein wichtiger Akteur bei der Zusammenarbeit zwischen Kommunen im Berliner Umland und den Außenbezirken Berlins.

Gemeinsam mit Berlin wird die Koalition die Zusammenarbeit mit den benachbarten Metropolen Hamburg, Leipzig, Dresden und Stettin intensivieren. Darüber hinaus bekennt sich die Koalition auf Grundlage des Modellvorhabens der Raumordnung zur integrierten Planung im deutsch-polnischen Verflechtungsraum sowie zur Abstimmung der Raumordnung mit Polen.

Brandenburgs Erfolg beruht auf den Stärken und der Zusammenarbeit seiner unterschiedlichen Regionen. Wir fördern und unterstützen diese Kooperation. Vor diesem Hintergrund wird die Koalition die Regionalentwicklungsstrategie weiterentwickeln und bestehende sowie neue Schlüsselvorhaben durch Prioritätensetzung und Bündelung von Fördermöglichkeiten umsetzen. Für die Koordinierung und Abstimmung von Maßnahmen auf den Entwicklungsachsen prüft die Koalition die Etablierung eines Regionalbudgets. Weiterhin unterstützen wir das Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg bei der Umsetzung des gemeinsamen Strukturkonzeptes für die Flughafenregion.

Die Lausitz bleibt Industrie- und Energieregion. Die Koalition unterstützt den mit dem Braunkohleausstieg verbundenen Strukturwandel und setzt das Lausitzprogramm 2038 weiter um. Die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) und das Werkstattverfahren sind dafür geeignete Strukturen, die wir fortführen. In diesem Zusammenhang setzen wir uns beim Bund auch weiterhin für verlässliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Strukturstärkungsmaßnahmen ein. Für mehr Planungssicherheit bei der Entwicklung von Naherholungs- und Tourismusprojekten soll die Nachnutzung von weiteren Gewässern im Lausitzer Seenland spätestens ab 2026 möglich sein.

1779 Die Koalition wird dafür sorgen, dass die Bergbauunternehmen ihre berg- und
 1780 wasserrechtlichen Verpflichtungen erfüllen. Rechtzeitig vor 2027 wird die Koalition mit
 1781 dem Bund in Verhandlungen für ein Folgeabkommen zum Verwaltungsabkommen für
 1782 die Braunkohlesanierung eintreten.

1783 Die Koalition betrachtet und stärkt den ländlichen Raum in seiner Gesamtheit und setzt
 1784 dabei unter anderem auf den Ausbau der Schienenanbindung, Breitband- und
 1785 Straßenbau, Regional- und Wirtschaftsentwicklung sowie eine gute
 1786 Gesundheitsversorgung, um das Leben und Arbeiten im gesamten Land, in unseren
 1787 Städten und Dörfern attraktiv zu gestalten.

1788 Dorfgemeinschaften spielen eine entscheidende Rolle für den sozialen Zusammenhalt
 1789 und die Lebensqualität in ländlichen Regionen. Orte der Begegnung, wie
 1790 Gemeindehäuser, Dorfläden und ehrenamtlich organisierte Treffpunkte fördern den
 1791 Austausch und stärken das Gemeinschaftsgefühl. Solche Einrichtungen bieten
 1792 gleichwohl nicht nur soziale Unterstützung, sondern leisten zugleich einen Beitrag zur
 1793 lokalen Wirtschaft, indem sie wichtige Dienstleistungen und Produkte aus der Region
 1794 für die Region bereitstellen. Die Koalition wird entsprechende wirtschaftliche und
 1795 soziale Initiativen unterstützen. Das Förderprogramm "Zusammenhalt" setzen wir fort.

1796 Die Koalition wird in den operationellen Programmen der europäischen Strukturfonds
 1797 für die nächste EU-Förderperiode die Regionalentwicklung als einen Schwerpunkt
 1798 verankern.

1799 Die Koalition unterstützt die Regionalplanung bei der Aufstellung integrierter
 1800 Regionalpläne. Von besonderer Bedeutung ist die Steuerung des
 1801 Windenergieanlagenbaus. Die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten muss
 1802 zügig erfolgen.

1803

1804

1805 **8.2 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**

1806 Wohnraum ist eine wesentliche Grundlage für ein menschenwürdiges Leben und trägt
 1807 maßgeblich zur sozialen Stabilität einer Gesellschaft bei. Die Schaffung von
 1808 ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum gehört zu den großen
 1809 Herausforderungen der kommenden Jahre. Hierzu brauchen wir die gemeinsamen
 1810 Anstrengungen von Bund, Land und Kommunen.

1811 Die Koalition setzt das "Bündnis für Wohnen" mit dem Ziel fort, es zu der zentralen
 1812 Plattform für Wohnungsbau und bezahlbare Mieten im Land Brandenburg zu machen.
 1813 Mit interessierten Kommunen schließen wir eine Allianz für Wohnungsbau.

1814 Die Koalition hat das Ziel, den sozialen Wohnungsbau zu stärken und dem Rückgang
 1815 der Belegungsbindung zu begegnen. Wir sichern die soziale Wohnraumförderung auf
 1816 hohem Niveau und fördern insbesondere das kommunale und genossenschaftliche
 1817 Bauen sowie die Schaffung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende.
 1818 Gebietskulissen der Wohnraumförderung sollen flexibler ausgeweitet werden können.
 1819 Die Koalition bekennt sich zur Kofinanzierung der Bundesmittel. Die
 1820 Wohngemeinnützigkeit kann ein wichtiger Baustein zur Schaffung sozialen

1821 Wohnraums werden. Wir wollen dieses Instrument in Brandenburg nutzen und setzen
1822 uns gegenüber dem Bund für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ein.

1823 Die Koalition wird die Bauordnung novellieren, um das Planen und Bauen zu
1824 beschleunigen, Ausbaustandards zu prüfen, serielles und modulares Bauen sowie die
1825 Umnutzung oder Umwandlung von Bestandsgebäuden in Wohnraum zu erleichtern.
1826 Insbesondere für Kindertagesstätten und Schulen ist eine Beschleunigung und
1827 Vereinfachung erforderlich. Die Koalition wird die flächendeckende Umsetzung der
1828 digitalen Baugenehmigung vorantreiben. Die Kompetenzstelle Nachhaltiges Bauen
1829 setzen wir fort und erleichtern das Bauen mit Holz und anderen nachhaltigen
1830 Rohstoffen. Die Koalition unterstützt gute baukulturelle Standards im städtischen und
1831 ländlichen Raum. Sie setzt sich für eine aktive baukulturelle Netzwerkarbeit ein.

1832 Wohnen muss bezahlbar bleiben. Dies will die Koalition mit der Förderung des
1833 Mietwohnungsbaus, der Unterstützung der Schaffung von Wohneigentum und der
1834 angemessenen Regulierung der Mietpreise erreichen. Wir wollen den Mieterschutz
1835 stärken und die Instrumente des Mietrechts dafür nutzen. Dazu werden wir die
1836 Verordnungen zur Mietpreisbegrenzung und zur sogenannten Kappungsgrenze
1837 überprüfen und dahingehend anpassen, dass übermäßige Mietsteigerungen bei
1838 Neuvermietungen und der Erhöhung bestehender Mieten verhindert werden. Die
1839 vorhandenen Möglichkeiten, die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zu
1840 unterbinden, werden wir nutzen.

1841 Die Koalition sichert die landesseitige Ko-Finanzierung für das Bund-Länder-
1842 Programm "Sozialer Zusammenhalt", "Lebendige Zentren" und die anderen
1843 Programme aus der Verwaltungsvereinbarung Städtebau. Hierbei hält sie an dem
1844 Instrument der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte als grundsätzliche
1845 Voraussetzung für einen Einsatz von Mitteln aus der Verwaltungsvereinbarung
1846 Städtebauförderung fest. Die Landesinitiative "Meine Stadt der Zukunft" setzen wir
1847 über 2025 hinaus fort. Die Koalition unterstützt die Entwicklung lebendiger
1848 Innenstädte.

1849 Die Koalition unterstützt die Zusammenarbeit der Städte mit ihrem Umland. Ziel ist, die
1850 Herstellung der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen. Im Rahmen der
1851 Städtebauförderung setzt sich die Koalition weiterhin für eine praktikable Regelung zu
1852 den Zweckbindungsfristen bei der Rückbau-Förderung ein. Ziel ist, auf geeigneten
1853 Rückbauflächen standortpolitisch sinnvollen Städte- und Wohnungsbau zu
1854 ermöglichen.

1855 Die Koalition unterstützt die Kommunen bei Aufgaben wie kommunaler
1856 Wärmeplanung, Erarbeitung von Klimaschutzkonzepten und Einführung von
1857 Energiemanagementkonzepten.

1858

1859

1860 **8.3 Mobilität**

1861 Mobilität ist entscheidend für den Zugang zu Arbeit, Bildung und sozialen Kontakten.
1862 Dazu braucht es ein gut ausgebautes Verkehrsnetz, das Individual- und öffentlichen
1863 Verkehr gleichermaßen umfasst. Die Koalition will, dass gute Mobilität und

- 1864 Erreichbarkeit in allen Teilen Brandenburgs gewährleistet sind. Dazu verfolgt sie die
 1865 Ziele des Mobilitätsgesetzes weiter und unterstützt alle Verkehrsmittel. Das
 1866 Mobilitätsgesetz wird regelmäßig evaluiert.
- 1867 Landesplanung, Siedlungsentwicklung und Mobilität gehören zusammen. Der
 1868 Siedlungsstern und die durch die Landesplanung definierten Entwicklungskorridore
 1869 werden räumlich und konzeptionell entlang der leistungsfähigen Schienen- und
 1870 Straßenanbindungen entwickelt. Die strategische Flächenentwicklung erfolgt entlang
 1871 dieser leistungsfähigen Verkehrsachsen. Pendlerinnen und Pendler sollen wesentlich
 1872 stärker als heute mit Bahnen und Bussen unterwegs sein können.
- 1873
- 1874 **Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenverkehr**
- 1875 Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und der Schienenverkehr sind
 1876 wesentliche Bestandteile eines nachhaltigen und effizienten Verkehrssystems. Die
 1877 Koalition wird im Rahmen des Infrastrukturvorhabens i2030 gemeinsam mit Berlin und
 1878 der Deutschen Bahn AG den Ausbau von Schienenstrecken voranbringen. Als
 1879 Erweiterung von i2030 wird sie in Abstimmung mit Berlin und den anderen
 1880 angrenzenden Bundesländern einen Schienen-Masterplan für Brandenburg erstellen.
 1881 Die Koalition bekennt sich zum Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg.
- 1882 Wir wollen die Attraktivität von Bahnhöfen erhöhen, den Ausbau barrierefreier
 1883 Zugänge zu Bahnhöfen und Haltestellen voranbringen und erreichen, dass an allen
 1884 Bahnhöfen im Land mindestens einmal pro Stunde ein Zug abfährt. Die Koalition wird
 1885 mit der Deutschen Bahn eine Anschlussvereinbarung zu der 2028 auslaufenden
 1886 Rahmenvereinbarung zur Sanierung von Bahn-Stationen schließen. Wir setzen eine
 1887 abgestimmte Taktung im gesamten ÖPNV um. Zur besseren Verknüpfung der
 1888 Verkehrsträger werden wir den Ausbau von Park & Ride-Anlagen voranbringen.
- 1889 Das bestehende Angebot an Plus-Bus-Linien werden wir sichern und die Einführung
 1890 weiterer Linien dort unterstützen, wo es verkehrlich sinnvoll ist.
- 1891 Die Koalition setzt sich beim Bund für die bedarfsgerechte Bereitstellung von
 1892 Regionalisierungsmitteln und Mitteln aus dem GVFG-Bundesprogramm ein. Sie wird
 1893 sich ebenso für die Umsetzung des Deutschlandtaktes und die dafür erforderlichen
 1894 Investitionen in die Infrastruktur einsetzen. Die Anforderungen des
 1895 Schienengüterverkehrs sind bei den Ausbauvorhaben zu berücksichtigen.
- 1896 Die Koalition steht zum Deutschlandticket und wird sich zur erfolgreichen
 1897 Weiterführung dafür einsetzen, dass neben den Ländern auch der Bund seinen Beitrag
 1898 frühzeitig und für alle kalkulierbar leistet. Die Koalition setzt sich für eine erhebliche
 1899 Vereinfachung der Tarifstruktur im VBB ein. In diesem Zusammenhang wird sie
 1900 Vergünstigungen beim Deutschlandticket für weitere Personengruppen prüfen.
- 1901 Die Koalition treibt die Planungen für die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken dort
 1902 voran, wo es klare verkehrliche und wirtschaftliche Vorteile gibt. Sie setzt sich dafür
 1903 ein, dass Eisenbahnverkehrsflächen nicht entwidmet und die Trassen freigehalten
 1904 werden.
- 1905

1906 Gegenüber dem Bund werden wir uns dafür einsetzen, dass die Elektrifizierung und
1907 der zweigleisige Ausbau der Ostbahn in den vordringlichen Bedarf des
1908 Bundesschienenwegeausbaugesetzes aufgenommen werden und Cottbus mit
1909 Fertigstellung des zweiten Gleises zwischen Lübbenau und Cottbus an das ICE-Netz
1910 angebunden wird.

1911 Zur Verbesserung des Individualverkehrs, insbesondere auf der "letzten Meile",
1912 unterstützt die Koalition die Umsetzung innovativer Mobilitätskonzepte wie
1913 Mitfahrgelegenheitsplattformen, Rufbusse und weiterer Mobility-on-demand-
1914 Angebote.

1915

1916 **Straßen- und Radverkehr**

1917 Als Flächenland ist Brandenburg auf ein gut ausgebautes Straßennetz angewiesen.
1918 Dies ist insbesondere für die zahlreichen Pendlerinnen und Pendler aus ländlichen
1919 Gebieten, die auf dem Weg zur Arbeit auf ihr Auto angewiesen sind, von großer
1920 Bedeutung, um die Mobilität in allen Landesteilen zu sichern.

1921 Der Erhalt und die Modernisierung von Straßen haben Vorrang vor Neubauprojekten
1922 (Prinzip Erhalt vor Neubau). Wir gewährleisten die Sicherheit und Funktionsfähigkeit
1923 von Brücken. Die Koalition wird Planungs- und Genehmigungsprozesse und
1924 Ausbaustandards überprüfen, um Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen
1925 erheblich zu beschleunigen und Bürokratie abzubauen. Die erforderliche Abstufung
1926 von Landesstraßen werden wir in enger Abstimmung mit den Landkreisen und
1927 Gemeinden fortführen und dafür Pauschalen zur Sanierung der Straßen anbieten.

1928 Die Koalition unterstützt den Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur, sowohl innerorts
1929 als auch entlang von Autobahnen. Sie wird dazu geeignete landeseigene Flächen für
1930 den Bau von Ladesäulen zur Verfügung stellen.

1931 Alleen sind für Brandenburg landschaftsprägend und leisten einen Beitrag zum
1932 Klimaschutz. Daher wird sich die Koalition für den Erhalt und eine stärkere Nach- und
1933 Neupflanzung von Alleen einsetzen.

1934 Die Koalition wird in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Berlin einen
1935 landesweiten Radverkehrsplan erstellen. Dabei sollen auch Korridore für
1936 Radschnellverbindungen berücksichtigt werden. Touristische, Freizeit- und
1937 Alltagsradverkehr sollen effizient verknüpft werden.

1938 An Bahnhöfen und Bushaltestellen sollen sichere Fahrradabstellplätze und
1939 Fahrradparkhäuser errichtet werden, um eine bessere Verknüpfung von
1940 verschiedenen Verkehrsträgern wie Bus, Bahn und Fahrrad zu erreichen. Die Koalition
1941 unterstützt das "Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg" und fördert Maßnahmen
1942 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von Schulwegen.

1943

1944 **Güterverkehr und Luftverkehr**

1945 Der Schienenverkehr ist koordiniert mit den Planungen für den Personenverkehr zu
1946 entwickeln, um ein insgesamt funktionierendes und leistungsfähiges

- 1947 Schienenverkehrsnetz als Standortfaktor anbieten zu können. Um den Güterverkehr
 1948 nachhaltig zu gestalten und die Straßen zu entlasten, will die Koalition die LKW-
 1949 Verkehre verstärkt auf die Schiene und die Wasserstraßen verlagern. Industrie- und
 1950 Gewerbegebiete sollen so weit möglich an das Bahnnetz angeschlossen werden.
 1951 Dazu soll der Neubau bzw. die Reaktivierung von Gleisanschlüssen und den
 1952 kombinierten Verkehr durch den Aus- oder Neubau von Umschlaganlagen unterstützt
 1953 werden.
- 1954 Die Wasserstraßeninfrastruktur im Land Brandenburg ist ein bedeutender touristischer
 1955 Wirtschaftsfaktor. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass der Bund seiner
 1956 Verantwortung gerecht wird und die überwiegend touristisch genutzten
 1957 Bundeswasserstraßen als Teil der nationalen Infrastruktur weiterhin unterhalten und
 1958 pflegen wird. Die Unterstützung der Modellprojekte zur Digitalisierung der Elbe und
 1959 zum autonomen Fahren auf der Oder-Spree-Wasserstraße werden fortgeführt. Die
 1960 Verknüpfung dieser Projekte mit den Wasserwegen, Häfen und Ladestellen in Berlin
 1961 und Brandenburg wird ausgebaut.
- 1962 Die Koalition unterstützt die Entwicklung des Flughafens Berlin-Brandenburg und wird
 1963 gemeinsam mit Berlin gegenüber dem Bund weiterhin darauf drängen, dass der
 1964 Flughafen sein Angebot an Langstreckenflügen ausbauen kann.
- 1965 Die Koalition setzt sich weiterhin für ein Nachtflugverbot zwischen 22 und 6 Uhr und
 1966 für die konsequente Umsetzung der Schallschutzprogramme ein. Wir unterstützen die
 1967 Arbeit der Fluglärmkommission insbesondere die Festlegung lärmarmen An- und
 1968 Abflugverfahren.
- 1969 Eine dritte Start- und Landebahn lehnen wir ebenso wie eine Privatisierung der
 1970 Flughafengesellschaft ab.

1971 **9 Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz**

1972 **9.1 Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft**

1973 Brandenburg ist geprägt von weiten ländlichen Gebieten, in denen Land- und
1974 Ernährungs- sowie Forstwirtschaft eine zentrale Rolle spielen. Sie sind Teil der
1975 Ernährungssicherung sowie der Rohstoff- und Energieversorgung. Sie sind tragende
1976 Säulen regionaler Wirtschaftskreisläufe und prägen unsere ländlichen Regionen
1977 maßgeblich. Vor diesem Hintergrund will die Koalition die unternehmerischen Kräfte
1978 stärken und den Selbstversorgungsgrad in der Region erhöhen. Dazu zählen
1979 insbesondere die Unterstützung der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte vor Ort
1980 und der Vermarktung in der Region Berlin und Brandenburg. In der Gemeinschafts-
1981 und Außer-Haus-Verpflegung sehen wir ein großes Potenzial zur Stärkung der
1982 regionalen Landwirtschaft.

1983 Die Koalition unterstützt die Landwirtinnen und Landwirte im Land Brandenburg. Ihre
1984 Arbeit ist nicht nur Grundlage für die Versorgung der Menschen mit guten und
1985 gesunden Lebensmitteln, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Pflege unserer
1986 Kulturlandschaft und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen. Wir stehen für
1987 eine verlässliche Agrarpolitik, die den Herausforderungen des Klimawandels
1988 begegnet, die regionale Wertschöpfung stärkt und für die land- und
1989 ernährungswirtschaftlichen Betriebe – konventionell wie ökologisch – die
1990 erforderlichen Rahmenbedingungen schafft. Vor diesem Hintergrund stehen wir zu
1991 unserer vielfältigen Agrarstruktur, wollen ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ihre
1992 Innovationsfähigkeit stärken. Die Koalition will dafür Investitionen fördern und
1993 gesellschaftliche Leistungen honorieren.

1994 Der Zugang zu landwirtschaftlichen Nutzflächen ist entscheidend für eine nachhaltige
1995 Sicherung der Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe. Landwirtschaftliche Flächen
1996 dürfen nicht als Spekulationsobjekte insbesondere überregionaler Investoren dienen.
1997 Den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes im Land Brandenburg werden wir
1998 entbürokratisieren und vereinheitlichen. Dabei prüfen wir die Möglichkeiten einer
1999 effektiven Preisbegrenzung. Wir setzen uns für die Begrenzung der steuerlichen
2000 Vorteile für Investoren bei sogenannten "Share Deals" sowie eine Anzeigepflicht und
2001 einen Genehmigungsvorbehalt von Anteilskäufen ein, um mehr Transparenz und
2002 Gerechtigkeit auf dem Bodenmarkt zu schaffen. Bei Anteilskäufen juristischer
2003 Personen setzen wir uns für die Absenkung der Grenze zur Erhebung der
2004 Grunderwerbsteuer für landwirtschaftliche Unternehmen auf 75 % und die
2005 Abschaffung der doppelt anfallenden Zahlungspflicht der Grunderwerbsteuer bei der
2006 Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts ein. Wir werden die
2007 Flurneuordnungsverfahren beschleunigen, um agrarstrukturelle Verbesserungen
2008 schneller herbeizuführen. Die Privatisierung von Grund und Boden, der sich in
2009 öffentlicher Hand befindet, soll auf ein Minimum reduziert werden. Wir befürworten
2010 eine rechtssichere Festschreibung des Endes des Privatisierungsauftrags der BVVG
2011 und die Überführung der Flächen in Landeshoheit.

2012 Wir wollen Regelungen schaffen, um die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher
2013 Nutzfläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen so gering wie möglich zu halten.

2014 Wir bringen die Brandenburger Interessen in die Reform der Gemeinsamen
 2015 Europäischen Agrarpolitik (GAP) ein und setzen uns für die Beibehaltung der
 2016 Förderstruktur aus 1. und 2. Säule ein. Die Ausgleichszulage und das
 2017 Blühstreifenprogramm behalten wir bei. Der ökologische Landbau ist in Brandenburg
 2018 gut aufgestellt.

2019 Ein wesentliches Anliegen der Koalition ist es, bürokratische Aufwendungen sowohl
 2020 für die Land- und Ernährungswirtschaftsbetriebe als auch für die Verwaltungen spürbar
 2021 zu reduzieren. Wir vertrauen auf die gute fachliche Praxis der Fachleute in den grünen
 2022 Berufen. Die Koalition wird den begonnenen Bürokratieabbau beschleunigen,
 2023 Prozesse vereinfachen und digitalisieren. Mit diesem Ziel begleiten wir auch die
 2024 Verfahren auf den Ebenen der Europäischen Union und des Bundes. Vorgaben der
 2025 Europäischen Union und des Bundes setzen wir um, ohne mit zusätzlichen
 2026 landesrechtlichen Vorschriften den Bürokratieaufwand zu erhöhen. So braucht es z. B.
 2027 für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im konventionellen und ökologischen
 2028 Landbau einen einheitlichen Rahmen in Europa statt national abweichender
 2029 Regelungen.

2030 Der ländliche Raum, der Land- und Naturtourismus benötigen weiterhin vielfältige
 2031 Unterstützung. Wir würdigen die besondere Leistung der Landfrauen für den
 2032 Zusammenhalt im ländlichen Raum. Die Koalition wird das LEADER-Programm
 2033 fortsetzen und die ländliche Entwicklung mit der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur
 2034 und Küstenschutz (GAK) unterstützen.

2035 Wir werden den Ackerbau weiterentwickeln, weil die klimatischen Veränderungen
 2036 vielschichtige Anpassungsprozesse erfordern. Im Fokus stehen dabei Düngung,
 2037 Pflanzenschutz, Pflanzenzüchtung und Bodenbearbeitung. Wir wollen die
 2038 Straßenverkehrsvorschriften prüfen, um die Benutzungsmöglichkeiten für moderne
 2039 Agrartechnik zu verbessern.

2040 Tierhaltung ist für die Wertschöpfung im ländlichen Raum elementar. Wir wollen
 2041 viehhaltende Betriebe stärken, die Tierbestände wieder stabilisieren und möglichst
 2042 erhöhen. Dazu wird die Koalition die Nutztierstrategie überarbeiten und zukunftsfähig
 2043 ausgestalten. Ein Schwerpunkt liegt auf der Weidetierhaltung. Wir unterstützen die
 2044 Betriebe bei der Prävention gegen Tierkrankheiten und Seuchen. Den Tierschutz bei
 2045 Haltung, Transport und Schlachtung gewährleisten wir durch die Unterstützung des
 2046 amtlichen Veterinärwesens, eine Stärkung des Vollzugs und die Förderung der
 2047 mobilen Schlachtung. Gegenüber dem Bund setzen wir uns für eine bessere
 2048 Regulierung von Lebendtiertransporten in Drittländer ein.

2049 Die Koalition wird Möglichkeiten prüfen, wie die Marktmacht entlang der
 2050 Wertschöpfungsketten zugunsten von Produzentinnen und Produzenten regionaler
 2051 Agrarerzeugnisse ausgewogen verteilt werden kann und eine diesbezügliche
 2052 Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, wovon im Ergebnis auch Verbraucherinnen
 2053 und Verbraucher profitieren.

2054 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu Land- und Ernährungswirtschaft,
 2055 Gartenbau und Forstwirtschaft sowie Fisch- und Gewässerwirtschaft sind im Land
 2056 Brandenburg breit aufgestellt. Dazu gehören Lehr- und Versuchsanstalten, Leibniz-

2057 Institute, die Hochschule in Eberswalde und eine Reihe weiterer Institute. Diese Vielfalt
 2058 wollen wir erhalten und weiterentwickeln.

2059 Wie in vielen anderen Bereichen ist die Sicherung von Arbeits-, Fach- und
 2060 Führungskräften auch in den grünen Berufen eine wachsende Herausforderung.
 2061 Gleiches gilt für den Nachwuchs, der bereit ist, einen landwirtschaftlichen Betrieb zu
 2062 übernehmen. Daher fördert die Koalition die Junglandwirtinnen und Junglandwirte
 2063 sowie das Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum AGRARaktiv, um
 2064 die Fachkräftesituation im Land Brandenburg zu verbessern. Wir unterstützen die
 2065 berufliche Weiterbildung in der Land- und Ernährungs- sowie Forstwirtschaft, u. a. in
 2066 der Heimvolkshochschule am Seddiner See, führen das Projekt "Waldbauernschule"
 2067 und das Projekt LANDaktiv, zur ländlichen Bildung von Schulkindern in den Klassen 1
 2068 bis 6, fort.

2069 Viele brandenburgische Gartenbau- sowie Land- und Ernährungswirtschaftsbetriebe
 2070 sind zudem ganz wesentlich auf die Unterstützung durch ausländische
 2071 Saisonarbeitskräfte angewiesen. Mit dem Ziel, gute Arbeitsbedingungen für
 2072 Saisonarbeitskräfte zu schaffen, führt die Koalition die Runden Tische "Gute
 2073 Saisonarbeit" und "Ernährungswirtschaft" fort.

2074 Die Koalition bekennt sich zum Gartenbau mit seinen vielfältigen Ausrichtungen. Wir
 2075 unterstützen den Gartenbau bei der Erarbeitung innovativer Konzepte. Wir wollen
 2076 berufsständig getragene Mehrgefahrenversicherungen für Gartenbaubetriebe fördern,
 2077 um deren betriebliche Risikoversicherung zu unterstützen. Wir setzen die Arbeit des
 2078 Kleingartenbeirates fort und verstetigen die finanzielle Unterstützung. Die
 2079 Landesgartenschau 2027 in Wittenberge soll modellhaft Vorschläge für die Zukunft
 2080 von Kleingärten im ländlichen Raum entwickeln. Landesgartenschauen sollen auch
 2081 zukünftig langfristig vergeben und durchgeführt werden.

2082 Die Brandenburg-Halle auf der Grünen Woche in Berlin, die
 2083 Landwirtschaftsausstellung BraLa in Paaren im Glien, die Landpartie und das
 2084 landesweite Dorf- und Erntefest sind für uns weiterhin wichtige Schaufenster der
 2085 regionalen Agrar- und Lebensmittelwirtschaft und des ländlichen Raums, die wir
 2086 weiterentwickeln werden. Die Marketingkampagne für regionale Vermarktung führen
 2087 wir fort.

2088 Der Landesbetrieb Forst Brandenburg ist ein Garant für eine nachhaltige
 2089 Bewirtschaftung des Landeswaldes mit Vorbildwirkung für alle Waldbesitzerinnen und
 2090 -besitzer. Die Koalition wird die Struktur des Landesforstbetriebes beibehalten. Wir
 2091 unterstützen private und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und stärken
 2092 Forstbetriebsgemeinschaften. Wir führen den Waldumbau weiter, um stabile und
 2093 gesunde Waldbestände zu erreichen. Dazu zählt auch die gezielte Reduzierung von
 2094 Wildtierbeständen. Ziel ist eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die die Nutzung des
 2095 Rohstoffes Holz genauso einschließt, wie die Aufrechterhaltung der
 2096 Klimaschutzfunktion des Waldes. Dazu überprüfen wir auch die Flächenkulisse
 2097 "Naturwaldentwicklung" im Landeswald. Die Koalition unterstützt die Arbeit der
 2098 Brandenburgischen Pilzsachverständigen. Kampfmittelberäumung auf Waldflächen
 2099 und die Förderung von Löschwasserbrunnen führen wir fort. Mit diesen Maßnahmen
 2100 wird zugleich ein Beitrag zur Waldbrandprävention geleistet. Wir prüfen die Einrichtung
 2101 einer weiteren Waldarbeitsschule im Süden von Brandenburg.

2102 Das Jagdwesen in Brandenburg stützt sich auf das ehrenamtliche Engagement der
2103 Jägerinnen und Jäger. Dabei kommt den Jagdgenossenschaften eine besondere
2104 Bedeutung zu. Wir werden das Jagdrecht novellieren und die Jagdverordnung
2105 überarbeiten. Wir werden alle Möglichkeiten nutzen, um ein Bestandsmanagement für
2106 den Wolf und den Biber einzuführen. Im Bund setzen wir uns für die notwendigen
2107 rechtlichen Änderungen ein.

2108 Wir unterstützen die Erwerbsfischerei und die organisierte Anglerschaft und
2109 anerkennen die Bedeutung der Teichwirtschaften für die Erhaltung der Artenvielfalt.
2110 Die traditionelle Fluss- und Seenfischerei und die Karpfenteichwirtschaft haben in
2111 Brandenburg eine lange Tradition und sind damit Teil der Landesgeschichte. Anträge
2112 zur Aufnahme in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes werden wir
2113 unterstützen.

2114 Die Koalition unterstützt die wertvolle Arbeit der Imker, die maßgeblich zum Erhalt der
2115 Biodiversität beiträgt.

2116 Pferdesport und Pferdezucht erfreuen sich im Land Brandenburg großer Beliebtheit.
2117 Die Koalition bekennt sich zur Rennbahn Hoppegarten und zum Brandenburgischen
2118 Haupt- und Landgestüt in Neustadt (Dosse) sowie dessen erfolgreicher Arbeit. Sie wird
2119 die Stiftung Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt auch zukünftig fördern und mit
2120 Landesmitteln unterstützen.

2121

2122

2123 **9.2 Klimawandel und -anpassung, Umwelt, Naturschutz und Wasser**

2124 Die Koalition betrachtet Natur und Umwelt als wichtige Entwicklungsgrundlage des
2125 Landes. Wir nehmen die Auswirkungen des Klimawandels ernst und werden
2126 notwendige Gegen- und Anpassungsstrategien umsetzen und weiterentwickeln. Wir
2127 wollen bis 2045 klimaneutral wirtschaften. Die Klimaneutralität erfordert, dass in allen
2128 Lebens- und Wirtschaftsbereichen insgesamt keine klimaschädlichen Treibhausgase
2129 mehr ausgestoßen oder nicht vermeidbare ausgeglichen werden.

2130 Wir stehen für einen Klimaschutz mit den Menschen. Klimaschutzmaßnahmen müssen
2131 sozialverträglich gestaltet werden und dürfen das Leben der Menschen nicht durch
2132 überbordende Bürokratie verkomplizieren. Das schmälert die Akzeptanz für
2133 notwendige Klimaschutzmaßnahmen.

2134 Die Koalition wird den Klimaplan des Landes Brandenburg gemeinsam mit
2135 Landnutzern, Landeigentümern, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern und
2136 Kommunen umsetzen und weiterentwickeln. Wir bekennen uns zu den Prinzipien der
2137 nachhaltigen Entwicklung und werden die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes
2138 Brandenburg im Dreiklang aus Ökologie, Ökonomie und Sozialem umsetzen. Wir
2139 führen die Koordinierungsstelle Nachhaltigkeit und die Koordinierung der Umsetzung
2140 des Klimaplans administrativ zusammen. Der Klimabeirat berät die Landesregierung
2141 gleichzeitig bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

2142

2143

2144 **Umwelt und Naturschutz**

2145 Unsere Naturreichtümer sind der größte Schatz unserer Heimat. Die Koalition will die
2146 natürlichen Ressourcen und Lebensräume bewahren, um die Lebensgrundlagen für
2147 heutige und zukünftige Generationen zu sichern. Unsere Großschutzgebiete sind
2148 Bestandteil der Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs. Wir wollen diese weiter
2149 sichern und Natur- und Artenschutz noch stärker mit nachhaltiger Regionalentwicklung
2150 verbinden.

2151 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass Grünanlagen, Gärten und Parks in
2152 Siedlungsräumen stärker als bisher zur Förderung der biologischen Vielfalt
2153 herangezogen werden. Das Instrument des Vertragsnaturschutzes setzen wir zur
2154 Sicherung der biologischen Vielfalt auch weiterhin ein.

2155 Im Interesse von Gesundheit und Lebensqualität unterstützen wir die Kommunen bei
2156 der Planung und Umsetzung von notwendigen Lärmschutz- und
2157 Luftreinhaltungsmaßnahmen in Siedlungsgebieten.

2158 Wir überprüfen die Verordnungen zu den Landschaftsschutzgebieten. Zielstellung ist
2159 es, die Bewahrung von Natur und Landschaft mit einer nachhaltigen kommunalen und
2160 regionalen Entwicklung in Einklang zu bringen und Bürokratie abzubauen. So sollen
2161 die Errichtung von landschaftsintegrierten Agri-Photovoltaik-Anlagen und kommunale
2162 sowie gewerbliche Investitionen in Ortsrandlagen ermöglicht werden.
2163 Siedlungsbereiche sollen aus den Landschaftsschutzgebieten ausgegliedert werden.
2164 Die Verfahren dazu wollen wir beschleunigen.

2165

2166 **Wasser**

2167 Wasser ist die Grundlage allen Lebens und unverzichtbar. Der verantwortungsvolle
2168 und schonende Umgang mit Wasserressourcen ist daher entscheidend, um die
2169 nachhaltige Nutzung und den Schutz dieses lebenswichtigen Elements zu
2170 gewährleisten. Die Koalition bekräftigt den Grundsatz, dass die öffentliche
2171 Wasserversorgung Vorrang vor anderen Benutzungen haben muss.

2172 Die Koalition wird die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes intensiv
2173 bearbeiten. Die erforderlichen Maßnahmen bei der mengen- und qualitätsbezogenen
2174 Bewirtschaftung des Grund- und Oberflächenwassers, der bezahlbaren öffentlichen
2175 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Wasserrückhaltung, der
2176 Wasserwiederverwendung, der Umsetzung des Landesniedrigwasserkonzepts sowie
2177 zur Bewältigung der Folgen des Braunkohlenbergbaus setzen wir schrittweise um. Wir
2178 werden Strategien weiterentwickeln und zentral zusammenführen, um Wasser in der
2179 gesamten Fläche des Landes besser zu halten und die regionalen Potenziale besser
2180 zu nutzen.

2181 Wir werden das Brandenburgische Wassergesetz mit dem Ziel einer nachhaltigen und
2182 klimaangepassten Wasserver- und -entsorgung sowie Wasserwiederverwendung
2183 weiterentwickeln. Wir werden die wasserbaulichen Anlagen ertüchtigen, die Verfahren
2184 zur Errichtung wasserbaulicher Anlagen beschleunigen und kleinräumige
2185 Steuerungsmöglichkeiten zum Wohle des Wasserhaushaltes besser nutzen. Wir

2186 werden die Einführung einer Gewässerkategorie dritter Ordnung prüfen, um kleine
2187 Gewässer besser zu schützen.

2188 Die Koalition wird ein aktives Wassermanagement voranbringen. Dazu gehören
2189 insbesondere die Erarbeitung der gemeinsamen Wasserstrategie mit Berlin und die
2190 gemeinsame Wasserbewirtschaftung mit Sachsen für die Lausitz, um insbesondere
2191 den Wasserhaushalt von Spree, Neiße und Schwarzer Elster zu stabilisieren. Wir
2192 werden den "Strategischen Gesamtplan Spree zur Senkung der bergbaubedingten
2193 Stoffeinträge in die Spree und deren Zuflüsse in der Lausitz" weiterhin umsetzen und
2194 fortentwickeln. Zudem werden wir die Entwicklung von Anlagen der 4. Reinigungsstufe
2195 voranbringen, um noch mehr Wasser in regionalen Kreisläufen zu halten. Wir werden
2196 die zusätzliche Ausweisung von Wasserschutzgebieten überprüfen.

2197 Starkregenereignisse haben im Jahr 2024 in vielen europäischen Ländern zu
2198 verheerenden Zerstörungen geführt und einmal mehr verdeutlicht, dass Maßnahmen
2199 zum Hochwasserschutz essenziell sind, um Schäden an Leben, Eigentum und Umwelt
2200 zu verhindern. Die Koalition wird deshalb Hochwasserschutzmaßnahmen für das Land
2201 weiter konsequent vorantreiben.

2202 **10 Toleranz, Demokratie, Ehrenamt und Medienpolitik**

2203 **10.1 Toleranz, Demokratie und Ehrenamt**

2204 Unsere Heimat Brandenburg steht seit Jahrhunderten für eine Kultur der Toleranz und
2205 Weltoffenheit. Der Erhalt demokratischer Strukturen, die demokratische
2206 Aushandlungsprozesse gewährleisten, ist kein Selbstlauf. Demokratie braucht
2207 Meinungsfreiheit. Es gilt immer wieder Kompromisse zwischen allen gesellschaftlichen
2208 Gruppen des Landes zu finden. Politik muss sich dabei an den Bedürfnissen und
2209 Interessen der Bevölkerung orientieren.

2210 Rechtsextremismus und Rassismus gefährden die Demokratie und das friedliche
2211 Zusammenleben in Brandenburg. Deshalb ist es wichtiger denn je, den
2212 zivilgesellschaftlichen Kräften, die für Demokratie und Toleranz stehen, den Rücken
2213 zu stärken. Dazu stärken wir das zivilgesellschaftliche Beratungssystem.

2214 Die Koalition wird das Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg mit dem Bündnis
2215 für Brandenburg sowie die Programme und Projekte zur Demokratiestärkung und des
2216 Kampfes gegen Extremismus evaluieren, weiterentwickeln und umsetzen. Konzepte
2217 gegen Rassismus, Islamismus und Antisemitismus werden wir fortschreiben und
2218 Schritt für Schritt umsetzen. Wir setzen auf eine enge Zusammenarbeit des
2219 Antisemitismus-Beauftragten des Landtages Brandenburg und der Brandenburger
2220 Fachstelle Antisemitismus. Eine starke Demokratie braucht eine gute politische
2221 Bildung. Wir werden die Demokratie an den Schulen stärken, indem wir die
2222 Instrumente der Demokratiebildung an unseren Schulen ausbauen. Die
2223 Landeszentrale für politische Bildung soll stärker vor Ort in den Regionen wirken und
2224 ihr digitales Angebot ausbauen.

2225 Akzeptanz von Demokratie hat auch mit Gerechtigkeitsempfinden, Identifikation und
2226 Verständnis zu tun. Noch immer gibt es große Unterschiede zwischen Ost- und
2227 Westdeutschland bei Löhnen, Renten und Vermögen. Wir setzen uns dafür ein,
2228 ostdeutsche Perspektiven einzubringen und die große Repräsentationslücke zu
2229 verkleinern. Ostdeutsche sind in Führungspositionen von Verwaltung und Justiz,
2230 Wirtschaft und Medien, Wissenschaft und Kultur unterrepräsentiert. Wir sind uns einig,
2231 dass mehr Ostdeutsche in leitenden Positionen arbeiten sollen und begreifen das als
2232 Auftrag. Gerade Menschen mit ostdeutscher Herkunft sollen über
2233 Rückkehrprogramme und Beratungsangebote gezielt Anreize erhalten, in die frühere
2234 Heimatregion zurückzukehren. In diesem Sinne unterstützen wir die Rückkehr- und
2235 Zuzugsinitiativen in Brandenburg.

2236 Lebendige Demokratie und bürgerschaftliches Engagement gehören zusammen.
2237 Mehr als 800.000 Menschen in Brandenburg engagieren sich freiwillig und stärken so
2238 das demokratische Miteinander. Die Kommunen sind hier wichtiger Partner. Hier findet
2239 bürgerschaftliches Engagement konkret statt. Wir unterstützen die regionalen
2240 Partnerschaften für Demokratie sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der
2241 Freiwilligenagenturen, die bürgerschaftliches Engagement vor Ort mit Beratungs- und
2242 Vernetzungsstrukturen befördern.

2243 Der Staat ist auf die Mitwirkung seiner Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Er muss
2244 dafür gute Voraussetzungen schaffen, Engagierten zur Seite stehen und Lust machen
2245 auf Beteiligung. Bürgerschaftliches Engagement lebt von Dialog, Austausch und

2246 Vernetzung. Dafür soll das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE)
2247 weiter gestärkt werden. Zusammen mit der Zivilgesellschaft, der kommunalen Ebene
2248 und dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement wollen wir eine Strategie
2249 für bürgerschaftliches Engagement erarbeiten. Die Koordinierungsstelle Ehrenamt und
2250 bürgerschaftliches Engagement in der Staatskanzlei bleibt Informations- und
2251 Servicestelle sowie Ansprechpartnerin für Vereine, Verbände, Stiftungen, Initiativen,
2252 Kommunen sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger. Die Unterstützung des
2253 ehrenamtlichen Engagements erfolgt auf breiter Basis durch alle Fachressorts. Die
2254 Koalition wird die Kultur der Anerkennung, Sichtbarmachung und Würdigung fortführen
2255 und weiterentwickeln. Die Ehrenamtskarte wird als gemeinsames Projekt mit Berlin
2256 attraktiver gestaltet und als App angeboten.

2257 Wir prüfen die Unterstützung unserer gemeinnützigen Vereine durch eine
2258 Vereinbarung mit der Gema. Ziel soll sein, dass das Land die Gebühren für einige
2259 Veranstaltungen übernimmt.

2260

2261

2262 **10.2 Medienpolitik und Lokaljournalismus**

2263 Meinungs- und Pressefreiheit gehören zu den Grundfesten der Demokratie. Die
2264 Koalition wird die Freiheit der Medien und ihre Unabhängigkeit sichern. Sie sieht den
2265 öffentlich-rechtlichen Rundfunk als eine tragende Säule der unabhängigen
2266 Berichterstattung in der Bundesrepublik an. Gleichwohl bedarf es auch im öffentlich-
2267 rechtlichen Rundfunk tiefgreifender Reformen, um alle Teile der Gesellschaft
2268 anzusprechen und seine Akzeptanz zu sichern.

2269 Brandenburg und Berlin haben mit dem neuen rbb-Staatsvertrag bereits eine
2270 umfassende Reform des rbb auf den Weg gebracht. Damit haben die Länder auch die
2271 Konsequenzen aus der Krise beim rbb gezogen.

2272 Die Koalition setzt sich auch in der Rundfunkkommission der Länder für eine Reform
2273 des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein. Ziel ist es, auch bundesweit schlankere,
2274 effizientere Strukturen und einen stabilen Rundfunkbeitrag für die nächsten Jahre zu
2275 erreichen. Darüber hinaus müssen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk journalistische
2276 Standards weiter gestärkt, die Beschäftigungssituation der Mitarbeitenden verbessert
2277 und zu hohe Gehälter gesenkt werden.

2278 Die lokalen und regionalen privaten Medien sind für Information, Miteinander und den
2279 Austausch in der gesamten Fläche des Landes wichtig. Die Koalition wird die
2280 staatsferne Förderung lokaljournalistischer Angebote durch die Landesmedienanstalt
2281 Berlin-Brandenburg fortsetzen und weiterentwickeln.

2282 Wir wollen, dass es auch in der Fläche unseres Landes digitalen Radioempfang und
2283 lokale Nachrichtenangebote gibt. Deshalb werden wir durch die Landesmedienanstalt
2284 Berlin-Brandenburg die digitale Hörfunkverbreitung und lokale Informationsangebote
2285 staatsfern fördern.

2286 Um die Landesmedienanstalt Berlin-Brandenburg in die Lage zu versetzen, die
2287 Förderungen durchzuführen und ihre Aufgaben bei der Medienaufsicht (etwa

2288 Bekämpfung von Kinderpornographie) bei gleichzeitiger Wahrung der Presse- und
2289 Meinungsfreiheit angemessen wahrzunehmen, werden wir gemeinsam mit Berlin den
2290 Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg novellieren und den Vorwegabzug
2291 reduzieren.

2292 Wir werden das digitale Lernangebot „Zeitung in der Schule“ finanziell fördern und in
2293 den Schulen regelhaft etablieren. Das Zeitungsprojekt stärkt die Medienbildung und
2294 insbesondere die digitalen Medienkompetenzen.

2295 **11 Haushalt und Finanzen**

2296 Der Brandenburger Haushalt steht nach mehreren Krisenjahren vor enormen
2297 Herausforderungen. Für die politische Handlungsfähigkeit ist eine realitätsorientierte,
2298 dauerhaft tragfähige Gestaltung von Einnahmen und Ausgaben unabdingbare
2299 Voraussetzung. In der nun beginnenden Legislaturperiode müssen zunächst
2300 bestehende Verpflichtungen finanziell abgesichert und sodann durch das Land
2301 gesetzte Standards mit neuen Herausforderungen abgewogen werden. Alle
2302 Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen ebenso unter dem Vorbehalt der
2303 Finanzierbarkeit (Haushaltsvorbehalt).

2304

2305 **Schuldenbremse**

2306 Die Schuldenbremse hat im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld den Realitätscheck nicht
2307 bestanden. Wir werden uns daher für ihre Abschaffung einsetzen. Es ist unser Ziel, die
2308 Spielräume für öffentliche Investitionen zu erweitern. Wir unterstützen entsprechende
2309 Reformen. Wir prüfen rechtlich bestehende Möglichkeiten zur Finanzierung (finanzielle
2310 Transaktion) insbesondere im Bereich von Investitionsvorhaben.

2311

2312 **Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)**

2313 Öffentliche Förderungen sind elementar für die wirtschaftliche Entwicklung in
2314 Brandenburg. Die Investitionsbank des Landes Brandenburg als zentrales
2315 Förderinstitut des Landes verfügt bereits über viel Erfahrung und Expertise. Diese
2316 Expertise soll noch mehr genutzt werden. Ziel ist es, noch mehr Förderprogramme bei
2317 der ILB zu konzentrieren. Zudem soll zur effizienteren Umsetzung die ILB mit mehr
2318 Eigenverantwortung ausgestattet werden.

2319

2320 **Finanzverwaltung**

2321 Die Koalition wird die Voraussetzung für die digitale Transformation der
2322 brandenburgischen Steuerverwaltung schaffen. Hier gehört insbesondere der
2323 vollständige Ausbau der elektronischen Eingangs- und Ausgangskommunikation, die
2324 Teil- und Vollautomatisierung der Bearbeitungsprozesse sowie die Einführung einer
2325 zentralen Hotline als primäre Anlaufstelle für alle steuerlichen Belange.

2326 Wesentlich für den Erfolg sind verbesserte Kommunikationsstrukturen und eine
2327 entsprechende Steuerung der Finanzämter. Dazu kann die Errichtung eines
2328 Landesamtes für Steuern geprüft werden.

2329 Wir werden Steuerhinterziehung konsequent bekämpfen.

2330 **12 Zusammenarbeit und Organisatorisches**

2331 **Grundsätze der Zusammenarbeit**

2332 Die Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 8. Legislaturperiode des Landtags
2333 Brandenburg. SPD und BSW werden diese Vereinbarung zum Wohle des Landes und
2334 seiner Bürgerinnen und Bürger umsetzen. Die Koalitionspartner tragen für die gesamte
2335 Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung. Sie stehen für einen respektvollen
2336 Umgang und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ein. Sie achten die
2337 unterschiedlichen Positionen und Grundüberzeugungen.

2338 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Entscheidungen in Fragen von
2339 grundsätzlicher Bedeutung, die nicht ausdrücklich Gegenstand der
2340 Koalitionsvereinbarung sind, nicht gegen den Willen des anderen Partners getroffen
2341 werden.

2342 Um Fragen von grundsätzlicher Bedeutung in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung
2343 zu erörtern, wird ein Koalitionsausschuss gebildet, der regelmäßig, mindestens einmal
2344 im Vierteljahr tagt. Er tritt auch zusammen, wenn einer der Partner dies für notwendig
2345 erachtet.

2346 Der Koalitionsausschuss besteht aus zehn Personen. Ihm gehören der
2347 Ministerpräsident, der stellvertretende Ministerpräsident, die Fraktions- und die
2348 Landesvorsitzenden sowie die Generalsekretäre der Koalitionsparteien bzw. ein
2349 weiteres Mitglied an. Ständiger Gast ist die Chefin oder der Chef der Staatskanzlei.
2350 Bei Personalunion entscheidet der jeweilige Koalitionspartner über die Besetzung der
2351 freien Stelle. Bei Bedarf können zu den Beratungen von Einzelfragen weitere
2352 Vertreterinnen oder Vertreter zugezogen werden. Die Ergebnisse der Beratungen des
2353 Koalitionsausschusses werden schriftlich festgehalten.

2354

2355 **Zusammenarbeit im Landtag**

2356 Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen den
2357 Regierungsfraktionen ein enger und regelmäßiger Austausch statt. Dazu treffen sich
2358 die Fraktionsvorsitzenden und die parlamentarischen Geschäftsführer regelmäßig.

2359 Die Koalitionspartner werden Anträge (Gesetzentwürfe, sonstige Anträge, Große
2360 Anfragen) nur gemeinsam in den Landtag einbringen. Anträge und Initiativen anderer
2361 Fraktionen, Gruppen oder Abgeordneter werden grundsätzlich abgelehnt. Davon kann
2362 abgewichen werden, wenn im gegenseitigen Einvernehmen eine andere
2363 Vorgehensweise vereinbart wurde. Über Anträge zu Aktuellen Stunden informieren die
2364 Koalitionspartner sich rechtzeitig gegenseitig.

2365 Die Koalitionspartner verpflichten sich, im Landtag Brandenburg, in seinen
2366 Ausschüssen und weiteren Gremien gemeinsam aufzutreten und nicht mit
2367 wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Die Koalitionspartner bereiten
2368 Ausschusssitzungen gemeinsam vor. Die betreffenden Mitglieder der
2369 Landesregierung bzw. ihre Staatssekretärinnen und Staatssekretäre können an
2370 diesen Sitzungen teilnehmen.

2371 **Zusammenarbeit in der Landesregierung**

2372 Mitglieder der Landesregierung sind der Ministerpräsident sowie die Ministerinnen und
2373 Minister. Der Ministerpräsident bestellt auf Vorschlag des BSW ein Mitglied der
2374 Landesregierung zur stellvertretenden Ministerpräsidentin oder zum stellvertretenden
2375 Ministerpräsidenten. Die/der Regierungssprecher/in wird auf Vorschlag der SPD,
2376 die/der stellvertretende Regierungssprecher/in auf Vorschlag des BSW bestellt.

2377 An den Kabinettsitzungen nehmen die Ministerinnen und Minister, die Chefin/der Chef
2378 der Staatskanzlei, im Fall der Verhinderung der Ministerin/des Ministers die/der
2379 jeweilige Staatssekretärin/Staatssekretär, die/der Bevollmächtigte des Landes beim
2380 Bund, die/der Regierungssprecherin/ Regierungssprecher und die/der stellvertretende
2381 Regierungssprecherin/Regierungssprecher teil. Die Staatskanzlei stellt die
2382 Protokollführung. Die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen können – ohne
2383 Stimmrecht – teilnehmen.

2384 Die Koalitionspartner verpflichten sich bei Abstimmungen im Kabinett zu gegenseitiger
2385 Rücksichtnahme. Bei Grundsatzfragen wird keine der beiden Seiten überstimmt.
2386 Davon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender Voten einzelner Ministerinnen
2387 und Minister in Sachfragen.

2388 Die Koalitionspartner und die Ressortchefinnen/Ressortchefs verpflichten sich, die
2389 Diskussion vor Verabschiedung des Entwurfs des jeweiligen Haushaltes
2390 kabinettsintern zu führen.

2391 Die Finanzministerin / der Finanzminister unterrichtet den Ministerpräsidenten und den
2392 stellvertretenden Ministerpräsidenten, bevor er haushaltswirtschaftliche Maßnahmen
2393 (z. B. nach § 41 LHO) ergreift oder andere grundsätzliche Entscheidungen im
2394 Haushaltsvollzug trifft. Wenn eine Einigung über die jeweilige Maßnahme nicht erzielt
2395 werden kann, ist vor deren Umsetzung der Koalitionsausschuss zu befassen.

2396 Alle Kabinetttvorlagen und Vorlagen an den Landtag sind unbeschadet der
2397 Zuständigkeitsregelungen im Übrigen rechtzeitig mit dem Ressort des
2398 stellvertretenden Ministerpräsidenten abzustimmen (Mitzeichnung).

2399 Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten sind im Kabinett mindestens eine
2400 Woche vor ihrer Abgabe einvernehmlich zu beraten.

2401 Die Staatskanzlei und die Ministerien tauschen die Einladungen und Protokolle für die
2402 Ministerpräsidenten- und die Fachministerkonferenzen zum frühestmöglichen
2403 Zeitpunkt aus.

2404 Die Fachminister unterrichten rechtzeitig über strittige Punkte von politischer
2405 Bedeutung in Fachministerkonferenzen.

2406 Der Ministerpräsident unterrichtet den stellvertretenden Ministerpräsidenten im Sinne
2407 einer vertrauensvollen Zusammenarbeit über alle staatsleitenden Entscheidungen und
2408 wichtigen Termine.

2409 Vertreter beider Koalitionspartner sind in den von der Landesregierung zu
2410 besetzenden Gremien angemessen vertreten. Die Besetzung von Kommissionen,
2411 Beiräten usw. erfolgt im Benehmen.

2412 Die Geschäftsordnung der Landesregierung wird entsprechend den Regelungen im
2413 Koalitionsvertrag überarbeitet.

2414

2415 **Struktur der Landesregierung**

2416 Die SPD hat das Vorschlagsrecht für folgende Ressorts:

- 2417 • Staatskanzlei
- 2418 • Ministerium des Innern und für Kommunales
- 2419 • Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Klima- und Verbraucherschutz
- 2420 • Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- 2421 • Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
- 2422 • Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
- 2423 • Ministerium der Justiz

2424

2425 Das BSW hat das Vorschlagsrecht für folgende Ressorts:

- 2426 • Ministerium der Finanzen und für Europa
- 2427 • Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
- 2428 • Ministerium für Gesundheit und Soziales

2429

2430 **Abstimmungsverhalten im Bundesrat**

2431 Das Land Brandenburg wird seine grundgesetzlichen Aufgaben im Bundesrat im Sinne
2432 einer konstruktiven Mitgestaltung gegenüber dem Bund und anderen Bundesländern
2433 wahrnehmen. Die Koalitionspartner einigen sich im Einzelfall über das
2434 Abstimmungsverhalten im Bundesrat. Dabei werden folgende Prämissen zu Grunde
2435 gelegt:

- 2436 • Die Interessen des Landes haben absoluten Vorrang.
- 2437 • Wortlaut und Geist dieser Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen. Sie
2438 sind Grundlage der vereinbarten Politik.
- 2439 • Es werden nur solche Fragen als strittig gestellt, die nach Auffassung eines
2440 Koalitionspartners von grundsätzlicher Bedeutung sind.
- 2441 • Kommt eine Einigung nicht zustande, enthält sich das Land der Stimme. Diese
2442 Vereinbarung gilt auch für alle schon bislang in den Bundesrat eingebrachten
2443 Initiativen, die noch nicht abgeschlossen sind.

2444 Beide Koalitionspartner verständigen sich für besondere Einzelfälle, in denen über die
2445 Einhaltung der vorgenannten Prinzipien keine Einigung hergestellt werden kann, im
2446 Koalitionsausschuss im konsensualen Verfahren auf eine für beide Partner akzeptable
2447 Lösung. Dabei sind auch die Chancen der Konsensfindung durch Anrufung des
2448 Vermittlungsausschusses auszuloten.

2449

2450

2451 **Beiräte**

2452 Die Mitglieder der Landesregierung können zu ihrer Beratung in ihrem
2453 Geschäftsbereich Gremien oder Beiräte bestellen. Die Einrichtung oder Fortführung
2454 von Beiräten und institutionalisierten Beratungsgremien ist dem Kabinett zur
2455 Entscheidung vorzulegen.

2456 Gremien und Beiräte sind zu verpflichten, auf die Beratungstätigkeit gegenüber der
2457 jeweiligen Fachministerin bzw. dem jeweiligen Fachminister hinzuweisen.
2458 Beratungstätigkeit gegenüber der Landesregierung ist ausgeschlossen, es sei denn,
2459 sie wird ausdrücklich gewünscht. Die Bestellung erfolgt maximal bis zum Ende der
2460 Legislaturperiode; die Mitgliederzahl ist grundsätzlich auf maximal 10 zu begrenzen.
2461 Um eine Verknüpfung von Ressort- und Beiratsinteressen zu vermeiden, dürfen
2462 Ressortvertreter nicht Mitglieder dieser Beiräte sein oder ihnen inhaltlich unmittelbar
2463 zuarbeiten. Organisatorische Unterstützung ist möglich.